Entente und Neutralität

Veit Valentin






S
H

Entente und Neutralität

von

Veit Valentin
a. o. Professor
a. d. Universität Freiburg i. B.



S. Hirzel Verlag / Leipzig 1917

Dem Andenken

der alten Freundin in Frankfurt

Frau N. Koch, geb. v. St. George

gewidmet

Inhalt

Seite

Einleitung

Das Schicksal Belgiens war der erste große Eindruck des Weltkrieges. Der Schrecken über den Krieg an sich hat sich in der öffentlichen Meinung unmittelbar verbunden mit den mitleidigen Gefühlen für Belgien, das erste Opfer. Seitdem sind größere Dinge geschehen, der Krieg hat einen noch nie gesehenen Umfang angenommen, aber trotzdem wird auf das Schicksal Belgiens immer wieder zurückgegriffen. Für diejenigen, die imstande sind, Dokumente zu lesen und zu verstehen, ist die belgische Frage längst geklärt. Es steht für sie fest, daß ein kleines Land durch die Schuld seiner schwächlichen Regierung in einem großen weltgeschichtlichen Augenblicke halb willig, halb widerwillig in die Katastrophe hineingezogen wurde. Für diejenigen aber, die Dokumente weniger leicht verstehen, dauert das Schicksal Belgiens immer weiter fort als eine Losung im Kampf, durch die jederzeit Gefühle und Stimmungen deutschfeindlicher Natur erweckt werden können.

Der gerechte Beurteiler, der den Gang der Geschichte und das Daseinsrecht großer Staaten zu deuten und verstehen weiß, kann über Deutschlands Rolle in der belgischen Frage nicht im Zweifel sein.

Neuerdings ist man sich auch belgischerseits über den wahren Sachverhalt doch etwas klarer geworden. In dem Organ „La Belgique Indépendante“, das in Genf erscheint, wird eine immer bitterere Stimmung gegen die Entente, und insbesondere gegen England laut. Am 1. Juli 1916 machte es seine Leser darauf aufmerksam, daß sich England von jeher durch andere die Kastanien aus dem Feuer hat holen lassen und deshalb auch auf die dreijährige Dienstpflicht in Frankreich so großes Gewicht legte. Und am 15. März schrieb eben dort Jean Bary gelegentlich des Besuches von Lord Northcliffe vor Verdun, dieser habe die Gelegenheit dazu benutzt, um mit Trompetenstößen daran zu erinnern, daß England den Krieg für Belgien begonnen hat. Herr Steel, der Chefredakteur der „Times“, hat ihm dann diesen alten Scherz nachgesprochen.

Ein alter Scherz! Englands selbstlose Beschützertätigkeit in Sachen Belgiens ist nach belgischem Urteil „ein alter Scherz“. Die Geschichte wird dieses aus bittersten Erfahrungen hervorgegangene Urteil nur bestätigen können. Die Alliierten kennen in der Tat Verbündete erster und zweiter Klasse. Der serbische Gesandte in Paris Vestnitsch hat sich einmal darüber melancholisch ausgesprochen, und die belgischen Erfahrungen geben ihm in jeder Beziehung recht.

Der französische Ministerpräsident Briand freilich, der Meister schmeichelnder Überzeugungskraft, hält an dem

Programm des Schutzes der kleinen Nationen mit rührender Liebe fest. Dem norwegischen Korrespondenten Eide hat er in einer Unterredung vom April d. J. gesagt: „Wenn wir siegen, werden die kleinen Nationen so leben können wie früher. Wenn aber Deutschland siegt, könnte Dänemark eine deutsche Provinz werden.“

Da sind doch die Russen viel ehrlicher. Mit der wundervollen Offenheit des Zynismus verkündigt seit geraumer Zeit die „Nowoje Wremja“, daß es auf die Neutralen gar nicht mehr ankäme. Nach ihrer Auffassung sind diejenigen, die von Verletzungen „des sogenannten Völkerrechts“ sprechen, „stumpfsinnige Theoretiker“. Und im selben Artikel vom 13. Januar 1916 heißt es dann weiter: „Der Krieg verlangt von den Verbündeten ungeheuere Opfer: mehrere Milliarden Rubel und mehrere Hunderttausend Menschenleben im Monat. Vor derartigen Opfern müssen die sogenannten Interessen der Neutralen verstummen. Im Namen dieser Opfer hat der Fünfverband das Recht, entschlossen und sogar etwas hartherzig zu sein.“

Wenn die Russen jetzt den Plan fassen, „etwas hartherzig zu werden“, so können sich die Neutralen ja auf die daraus folgenden Überraschungen freuen. In Rußland scheint man von den kleinen Staaten überhaupt nicht mehr viel zu halten. Ein so angesehener Publizist wie M. Menschikoff wirft am 4. Mai d. J. in der „Nowoje Wremja“ die Frage auf: „Ist das Bestehen der selbständigen kleinen Staaten für sie selbst zweckmäßig? und ist es für die ihnen

benachbarten Großmächte wünschenswert? ... Zweifellos wurden Rußland und England durch edle Gefühle bewogen, vor bald zwei Jahren für Serbien und Belgien einzutreten. Aber diese heldenhaften Länder zu stützen, gelang nicht, trotz der fürchterlichsten Opfer, die die Weltgeschichte kennt. Womit danken die kleinen Staaten den großen für diesen Schutz?" — Mit anderen Worten: die Verbündeten haben schlecht abgeschnitten und sind deshalb sehr geneigt, ihre „edlen Gefühle" gegenüber den kleinen Staaten zu überwinden und mit einer weniger edlen, aber praktischeren Brutalität gegen sie vorzugehen. Das Stichwort dafür hat auf der Pariser Konferenz der englische Vertreter Hughes gegeben: „Wir haben die Wahl zwischen zwei Dingen, entweder die Neutralen zu verletzen, oder unsere Siegesaussichten herabzumindern."

Es könnte nun jemand sagen: die Verbündeten sind damit auf dem Standpunkt angelangt, den Deutschland zu Anfang des Krieges bereits gegenüber Belgien einnahm. Das wäre eine sehr fadenscheinige Argumentation: die Verhältnisse sind in jeder Beziehung verschieden. Deutschland war in dringendster Lebensgefahr und hat Belgien alle Garantien angeboten. Die Alliierten sind weit davon entfernt, in Lebensgefahr zu sein, und sie hüten sich, den kleinen neutralen Staaten irgendwelche Garantien zu geben. England, Rußland, Frankreich in Lebensgefahr! Das würde sehr schwierig sein nachzuweisen. Diese Staaten sind, jeder allein für sich und vor allen Dingen durch ihr

Zusammenwirken in der großen Welt, an Einfluß und Geltung so mächtig, daß sie sich gegenüber den kleinen Neutralen etwas Ritterlichkeit leisten könnten. Wie steht es damit? Wie stellt sich England zu Holland? Wie stellt sich Rußland zu Schweden? Wie stellt sich Frankreich zu der Schweiz? Sind die Alliierten gegenüber den Neutralen mit dem gebührenden Respekt und einer ihrem Kriegsprogramm entsprechenden ritterlichen Gesinnung aufgetreten? Wir wollen das Vorgehen der Alliierten in einer Reihe von Fällen untersuchen.

I. Militärische Übergriffe

A. England verletzt Spaniens Neutralität: Der Fall „Kaiser Wilhelm der Große"

Der deutsche Hilfskreuzer „Kaiser Wilhelm der Große" lag in dem neutralen spanischen Hafen Rio del Oro seit dem 16. August 1914 vor Anker. Er hatte Maschinenhavarie bekommen und besaß deshalb nach anerkanntem Völkerrecht den Anspruch, sich über 24 Stunden in dem neutralen Hafen aufzuhalten. Mit den spanischen Behörden des Ortes wurden Besuche ausgetauscht; die spanischen Behörden hatten vollkommene Klarheit über den Charakter des Schiffes — eine Aufforderung an den Hilfskreuzer, die spanischen Gewässer zu verlassen, erging nicht.

Am 26. August, also am zehnten Tage nach seinem Eintreffen, ereignete sich nun folgendes. Der Hilfskreuzer „Kaiser Wilhelm der Große" hatte neben sich die Kohlendampfer „Bethania" und „Arukas" und den Dampfer „Magdeburg" liegen. Diese Schiffe versorgten ihn mit Kohlen und mit Lebensmitteln, was nach Artikel 19 des Haager Abkommens unter den gegebenen Verhältnissen durchaus statthaft war. Da wurde um 12 Uhr 30 mittags von Norden her ein englisches Kriegsschiff gesichtet. Der Kapitän des deutschen Hilfskreuzers befahl sogleich Dampf-

auf in allen Kesseln und setzte bis um 1 Uhr das Kohlen fort. Das Schiff war erst zur Hälfte mit Kohlen versorgt; die Absicht des Kapitäns war, womöglich in der Nacht unbemerkt die neutralen Gewässer zu verlassen und durchzubrechen.

Aber der englische Kreuzer — es war „Highflyer" — näherte sich und begann 12 Uhr 45 durch Scheinwerfen mit dem deutschen Kriegsschiff in Signalverkehr zu treten. Die Unterhaltung nahm den folgenden Verlauf.

Highflyer: „Ergeben Sie sich."

Kaiser Wilhelm der Große: „Keine Antwort."

Highflyer: „Ich fordere Sie auf, sich zu ergeben."

Kaiser Wilhelm der Große: „Deutsche Kriegsschiffe ergeben sich nicht. Ich ersuche Sie, die spanische Neutralität zu beachten."

Highflyer: „Sie kohlen das zweite Mal in diesem Hafen. Ich fordere Sie auf, sich zu ergeben. Wenn nicht, werde ich sofort auf Sie feuern."

Kaiser Wilhelm der Große: „Ich kohle hier zum ersten Male. Im übrigen ist dies eine spanische Angelegenheit."

Highflyer: „Ergeben Sie sich sofort."

Kaiser Wilhelm der Große: „Ich habe Ihnen nichts mehr zu sagen."

Um 1 Uhr 16 eröffnete „Highflyer" das Feuer, das sofort von dem deutschen Hilfskreuzer erwidert wurde. Da das englische Kriegsschiff so rücksichtslos die spanische Neutralität verletzte, mußte der deutsche Kapitän seine Ab-

sicht fallen lassen, den Durchbruch zu versuchen und entschloß sich, den Kampf zu Anker aufzunehmen.

Der deutsche Kapitän ließ das Personal, das er nicht brauchte, auf die Kohlendampfer übersteigen, ebenso die an Bord befindlichen Offiziere und Mannschaften der von dem deutschen Hilfskreuzer gekaperten englischen Dampfer. Das englische Kriegsschiff war so brutal, das Feuer zu beginnen, ohne Frist hierfür und für das Ablegen der Kohlendampfer zu geben; so gefährdete es nicht nur das Leben der Besatzungen dieser Schiffe, sondern auch das seiner eigenen Landsleute. Eine seiner ersten Salven traf den wehrlosen Dampfer „Magdeburg" im Vorschiff.

„Kaiser Wilhelm der Große" feuerte so gut er konnte; er hatte nur 10-cm-Kanonen an Bord und konnte deshalb bei der Entfernung, in der sich der Engländer hielt, keine durchschlagenden Erfolge erzielen. Trotzdem gelangen ihm vier Treffer.

Als der Artillerieoffizier dem Kapitän meldete, daß die Munition ausginge, befahl dieser das Schiff zu versenken. Bis zuletzt blieb er mit zwei Offizieren an Bord. Als alles in den Rettungsbooten war, wurden drei Hurras ausgebracht und „Deutschland, Deutschland, über alles" gesungen. Nach 5 Uhr landeten die Deutschen und wurden von dem spanischen Fortkommandanten auf das beste aufgenommen.

Am nächsten Morgen überreichte der deutsche Kapitän dem spanischen Fortkommandanten einen Protest, durch den

er feststellte, daß das Vorgehen des englischen Kreuzers in gleicher Weise eine Verletzung der spanischen Neutralität, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ein zwischen zivilisierten Nationen nicht übliches Verfahren bedeutete.

B. England verletzt Spaniens Neutralität: Der Fall „Mazedonia"

Am 10. Dezember 1914 empfing der deutsche Admiralstab die dienstliche Meldung, daß der deutsche Dampfer „Mazedonia" in Santa Cruz de Las Palmas (Kanarische Inseln) interniert worden sei. Der Dampfer war am 17. Oktober dort angekommen; er war weiter nichts als ein gewöhnliches Handelsschiff. Ende Oktober erschien der englische Hilfskreuzer „Victoria" vor der Insel, und daraufhin verlangte der dortige englische Konsul von den Hafenbehörden, daß „Mazedonia" innerhalb 24 Stunden auslaufen oder Maschinenteile ans Land schicken solle, deren Fehlen die Maschinen gebrauchsunfähig machte. Der Hafenkapitän von Palmas ging ohne weiteres auf die englischen Zumutungen ein. Es war eine völlig unwahre Behauptung, die der englische Konsul im Verein mit den anderen feindlichen Konsuln aufstellte, daß nämlich der Dampfer „Mazedonia" unter den Kohlen Munition und Dynamit an Bord habe. Vielmehr war das spanische Zollmanifest des Dampfers durchaus richtig. Die Ortsbehörden in Palmas

verzichteten aber auf eine Vernehmung des Schiffsführers und der Mannschaft und ordneten an, daß die Zylinderdeckel aus dem Schiff herausgenommen würden und die Schiffsmannschaft als interniert betrachtet werden sollte.

Der deutsche Schiffskapitän hatte leider die Ungeschicklichkeit begangen, auf dem Dampfer die Reserveoffiziersflagge zu führen, und hatte so fälschlich einen militärischen Anschein erweckt, der dem Schiff in keiner Weise zukam. Trotz der Aufklärung dieses Sachverhaltes hat es der drohende englische Druck erreicht, daß die Verletzung der spanischen Hoheitsrechte aufrecht erhalten wurde.

C. England verletzt die Neutralität Chiles: Der Fall „Dresden"

Nach der Seeschlacht bei den Falklandsinseln war der deutsche Kreuzer „Dresden" übrig geblieben; er bekam einen Maschinenschaden und wurde dadurch gezwungen, am 9. März früh in der Cumberlandbucht an der Insel Mas a tierra vor Anker zu gehen, um den Schaden zu reparieren. Kurz nach Ankunft kam der chilenische Hafenbeamte (Gobernador Maritimo) an Bord, um die üblichen Formalitäten zu erfüllen. Der Gobernador war ein in jeder Beziehung subalternes Organ; er war früher Zigarrenhändler gewesen und besaß keinerlei technische Bildung. Bei der Abgelegenheit des Eilandes war übrigens auch eine kompetentere

Vertretung der chilenischen Staatsinteressen kaum zu erwarten. Der deutsche Kommandant, der durch seinen Adjutanten mit dem Gobernador verhandelte, ließ ihm sogleich mitteilen, daß der Kreuzer länger als 24 Stunden im Hafen bleiben wolle, weil die notwendigen Reparaturen mehr als 8 Tage dauern würden; nach Artikel 17 des Haager Abkommens über Rechte und Pflichten der Neutralen im Seekriege war der deutsche Rechtsanspruch völlig klar. Der Gobernador erhob keine Einwendungen, wünschte aber begreiflicherweise seine vorgesetzte Behörde über den Fall zu befragen. Ehe aber die Antwort eintraf, erschien der Gobernador am 10. März früh und verlangte Internierung des Kreuzers. Der deutsche Kommandant erhob Widerspruch, dem sich der Gobernador fügte. Ein Konflikt zwischen dem Gobernador und dem Kommandanten entstand nicht; es war vielmehr durch Übereinstimmung beider ein provisorischer Zustand bis zum Eintreffen der höheren Anordnung eingetreten. Der deutsche Kommandant hatte also mit Recht die feste Überzeugung, durch seinen Verbleib über 24 Stunden hinaus keine Neutralitätsverletzung zu begehen.

Da wurden am 12. März kurz vor 8 Uhr morgens gleichzeitig gesichtet: der gepanzerte englische Kreuzer „Kent" im Osten, die „Glasgow" und der „Orama" im Westen, die alle drei gegen die nördliche Front des Hafens fuhren. In der Entfernung von 1000 Metern begann „Glasgow" und darauf die zwei anderen das Feuer gegen den deutschen Kreuzer. Die „Dresden" lag nur 400 Meter

vom Lande; sie zeigte den Gegnern die ganze Backbordseite und wehrte sich so gut sie konnte. Aus Mangel an Munition gab sie nur 12 Schuß ab; ihr Hinterschiff wurde sofort ernsthaft beschädigt. Die Überlegenheit der Feinde war so groß, daß der Kommandant bei der Aussichtslosigkeit des Kampfes die Parlamentärflagge hißte. Selbstverständlich war das kein Zeichen der Übergabe; es ging vielmehr ein Boot von dem deutschen Kreuzer ab, das gegen die Beschießung in dem neutralen Hafen protestierte. Der englische Kommandant gab darauf die klassische Antwort: „Ich habe Befehl, die ‚Dresden' zu vernichten, wo immer ich sie treffe; das Weitere wird von der Diplomatie geregelt werden müssen; wenn die ‚Dresden' sich nicht selbst sprengt, fahre ich mit der Beschießung fort."

Darauf wurde die Mehrzahl der Mannschaft der „Dresden" an Land gebracht, während der Kommandant und eine kleine Anzahl zurückgebliebener Leute das Schiff sprengten und dann auch landeten. Die „Dresden" versank mit wehender Flagge.

Die englischen Geschosse hatten auch die vordere Schiffswand der neben der „Dresden" liegenden chilenischen Golette „Argentina" durchgeschlagen und die Ankerwinde dieses Schiffes zertrümmert. Dafür wurden dem Kapitän 400 Pfund Sterling in Gold für den erlittenen Schaden bezahlt; charakteristisch ist auch, daß die Engländer die Sprengstücke der zahlreichen auf die Insel gefallenen Geschosse für viel Geld von den Bewohnern kauften, um so

das Beweismaterial für ihren brutalen Neutralitätsbruch aus der Welt zu schaffen.

Die Empörung in Chile war sehr groß. In einem Flugblatt hieß es, daß Chiles Souveränität infam zertreten worden sei, daß das freie chilenische Vaterland wie eine englische Kolonie behandelt würde. Die chilenische Regierung errang in einem Notenwechsel mit England einen vollen Triumph ihrer Diplomatie.

Die „New Yorker Staatszeitung" charakterisierte am 13. März das englische Vorgehen als einen heimtückischen Überfall; die Äußerung des britischen Geschwaderchefs, die Diplomaten könnten die Sache später schlichten, wird, so sagt sie, in die Geschichte übergehen als Beleg der grenzenlosen Willkür britischer Kriegsführung. Es heißt dann weiter: „Das ist das Wiederaufleben der alten britischen Seepraxis: Sink! Burn! Destroy! Was auch immer das Völkerrecht besagt, der Feind soll ohne jede Rücksicht auf Recht und Gesetz vernichtet werden. Die Engländer sollen sich in acht nehmen. Solche Praxis wird sich in diesem Kriege, welcher sich sein eigenes Recht schafft, gegen sie selbst wenden. England aber sollte endlich aufhören, den Namen der Humanität im Munde zu führen. Die britische Heuchelei wirkt noch abstoßender als die Willkür."

Für die englische Denkweise ist es ungemein bezeichnend, daß die Londoner Wochenschrift „Nation" ein Zugeständnis in der sanften Form machte, es sei fraglich, ob der An-

griff auf den deutschen Kreuzer den Kriegsgebräuchen entsprochen habe.

Kein Fall beweist wie dieser, daß die englische Regierung die Mißachtung der chilenischen Neutralität wünschte und billigte.

D. Rußland verletzt die Neutralität Schwedens: Die Fälle „Worms", „Lissabon", „Syria"

Die beiden deutschen Dampfer „Worms" und „Lissabon" fuhren am 11. Juli nachts bei Bjurö Klubb an der schwedischen Küste auf neutralem Gebiet, $1^1/_2$ Seemeilen vom Lande; da erschienen von Süden 2 russische Torpedoboote, legten sich quer, gaben einen Warnungsschuß ab, setzten das Warnungssignal und zwangen die Dampfer zum Abstoppen. Der Kapitän der „Lissabon" antwortete: „Wir befinden uns hier in der schwedischen Hoheitsgrenze!" Hierauf erwiderte der russische Kapitän: „Wenn Sie nicht innerhalb 5 Minuten Ordre parieren und Ihr Schiff ostwärts steuern, bekommen Sie einen Torpedoschuß."

Außerdem wurde der Kapitän mit Erschießen bedroht! Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als in die Rettungsboote zu gehen. Dabei beschoß das russische Torpedoboot die Deutschen mit Gewehrfeuer, glücklicherweise ohne Erfolg.

Ähnlich verlief die Kaperung der „Worms". Die deutsche Mannschaft begab sich in zwei Boote, von denen

das eine von den Russen zurückgehalten wurde. Dabei wurde auch der staatliche schwedische Lotse Seth Lundmark mitgenommen, worin ja noch ein besonderes verletzendes Moment für Schweden lag.

Als Rußland zur Rede gestellt wurde, gab es eine verblüffende Antwort: die Kaperung hätte gar nicht in schwedischen Gewässern stattgefunden, möglicherweise seien aber Geschosse in das schwedische Hoheitsgebiet eingedrungen, was die russische Regierung bedauere. Dabei konnte Schweden durch sechs Zeugen einwandfrei feststellen, daß der Vorfall sich in der Tat innerhalb der schwedischen Gewässer abgespielt hat.

Das Vorgehen Rußlands gegen Schweden hat im Laufe der letzten Monate immer erstaunlichere Formen angenommen. Nicht nur das Gehaben der militärischen Organe war und blieb trotz aller heuchlerischen Versprechungen rücksichtslos; die verantwortliche Regierung in Petersburg pflegte sich in jeder Weise der Ablegung loyaler Rechenschaft zu entziehen. Wie anders ging da das Deutsche Reich vor! Als im Juli 1916 der englische Dampfer „Adam" innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer gekapert wurde, erklärte die deutsche Regierung sogleich, dies sei nicht auf ihren Befehl geschehen und das aufgebrachte Schiff sei unverzüglich zurückzuerstatten. „Aftonbladet" betonte damals den scharfen Gegensatz zwischen der deutschen und der russischen Handlungsweise. Das schnelle und korrekte Vorgehen der deutschen Regierung habe, so schrieb

es, die russische Rücksichtslosigkeit in doppelt scharfes Licht gerückt.

Die russischen Militärorgane ließen sich auch keineswegs durch die militärischen Maßregeln verblüffen, die Schweden innerhalb seiner Hoheitsgewässer anordnete. So wurde am 16. Juli der deutsche Dampfer „Syria" ohne Warnung 1000 Meter innerhalb der schwedischen Dreimeilengrenze durch drei Schüsse in Gegenwart des schwedischen Torpedobootes „Capella" in Grund gebohrt. Ein weiteres Torpedo ging 50 Meter vor dem schwedischen Torpedoboot vorüber und explodierte an Land. Leider kamen andere schwedische Torpedoboote zu spät; der Tatbestand wurde einwandfrei festgestellt, da ein schwedischer Kronlotse an Bord der „Syria" war. Zu der Hoheitsverletzung kommt also hier noch die rücksichtslose Mißachtung der schwedischen Kriegsflagge. Die russische Regierung begnügte sich damit, über diesen Fall ihr Bedauern auszusprechen, gab aber keine vollständige völkerrechtliche Satisfaktion, sondern versetzte nur den betreffenden Offizier in ein anderes Kommando.

Der schwedischen Regierung blieb angesichts einer so wenig loyalen Handlungsweise nichts anderes übrig, als ihre Kriegsschiffe anzuweisen, auf U-Boote, welche in schwedischen Gewässern Unfug treiben, ohne Warnung zu feuern.

E. Rußland verletzt Schwedens Neutralität: Der Fall „Albatros"

Am 2. Juli 1915 wurde im Laufe der Seeschlacht bei der Insel Gotland der deutsche Minenkreuzer „Albatros" von vier russischen Panzerkreuzern innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer in Grund und Boden geschossen.

Im einzelnen lag dieser besonders bemerkenswerte Fall folgendermaßen.

Die Seeschlacht begann um 1/28 Uhr früh. Der deutsche Minenkreuzer wurde während des Gefechtes von vier russischen Panzerkreuzern mit schweren und mittleren Kalibern beschossen, ohne daß wesentliche Treffer erzielt wurden. Da erhielt das Schiff von seinem Kampfgenossen, der „Augsburg" den Funkenspruch: „Versuchet unter schwedische Küste zu gehen". In voller Seefähigkeit trat „Albatros" in die schwedischen Hoheitsgewässer ein; der Kommandant wollte hier Schutz suchen und vor Ablauf der 24-Stundenfrist das Hoheitsgebiet wieder verlassen. Er stellte deshalb sofort beim Eintritt in die Gewässer seinerseits das Gefecht ein. Die Russen aber begannen jetzt erst recht die volle Feuerwirkung zu entwickeln. 3000 Schuß wurden schätzungsweise von den vier Panzerkreuzern auf den einen Minenkreuzer abgegeben! Der Fockmast wurde herabgeschossen, das Vorschiff buchstäblich durchsiebt, der vordere Kommandostand fiel aus, und das ganze Personal darin wurde getötet, das Kartenhaus wurde zerschossen,

Turm, Ruder und Telegraphenanlage zerstört. Der Minenraum 2 lief voll Wasser, es entstanden Brände im Achterliegedeck und im Lazarett. Zuletzt kam ein Volltreffer in die Leckzentrale, so daß der Anker nicht mehr fallen konnte. Die Russen hörten mit dem Feuer auch dann noch nicht auf, als das Schiff den Leuchtturm von Oestergarnholm schon passiert hatte, also in unmittelbarer Nähe der schwedischen Küste. Eine große Anzahl russischer Geschosse sauste dicht am Leuchtturmplatz vorbei, so daß das Leuchtturmpersonal sich veranlaßt sah, Schutz in einer Höhle der Insel zu suchen. „Albatros" wurde um $^{1}/_{2}$9 Uhr mit ungefähr 25 Treffern auf Strand gesetzt. Der Kommandant holte die Flagge herunter, da das Schiff völlig wrack war.

Natürlich richtete Schweden nach einer so beispiellosen Neutralitätsverletzung sofort eine scharfe Protestnote an Rußland. Und nun fügte die russische Regierung zu der Vergewaltigung noch den Hohn. Sie ließ ihre Antwort in zwei Lesarten ergehen: die eine war entgegenkommender und sollte Schweden beruhigen; die andere durch Ritzaus offiziöses Büro verbreitete war für das Ausland berechnet und sollte die Vorstellung erwecken, die Schweden hätten viel Lärm um Nichts gemacht. Die erstaunlichste Leistung war aber die Entschuldigung der russischen Regierung beim schwedischen Gesandten, die in Petersburg vorgebracht wurde. Sie sagte, es sei ein bedauerlicher Zwischenfall, daß eine Granate in die schwedischen Gewässer gefallen sei und dieses Niederfallen der Granate sei eine Folge des

nebligen Wetters gewesen; übrigens könnte das ebensogut die Folge eines zufällig abgeprallten Schusses der deutschen Artillerie gewesen sein!

Sehr treffend erwiderte darauf „Svenska Dagbladet“: „Die gotländische Küste ist besonders ungeeignet für ‚Unachtsamkeiten‘. Der massive Leuchtturm von Oestergarnholm ragt 31 Meter über dem Wasserspiegel hervor. Wenn der herrschende Nebel zugelassen hat, auf ein kleines Ziel wie die ‚Albatros‘ wohlgezielte Schüsse zu richten, so wäre den russischen Herren, denen doch jedenfalls eine Seekarte vorgelegen hat, auch eine örtliche Orientierung möglich gewesen.“

F. England verletzt Norwegens Neutralität: Die Fälle „Friedrich Arp“ und „Pallas“

Die Beziehungen zwischen England und Norwegen sind während des Krieges in eine besonders merkwürdige Entwicklung getreten: auf der einen Seite haben sich viel wechselseitige Sympathien gezeigt, auf der anderen Seite hat sich England auch gegenüber Norwegen Rücksichtslosigkeiten erlaubt, die eigentlich den Sympathiegefühlen hätten schädlich sein müssen. Als Kuriosum sei erwähnt, daß die Norwegische Amerika-Linie die Gemälde eines deutschen Malers nicht aufnehmen wollte, aus Furcht, die Engländer könnten darin feindliche Waren sehen. Und ebenso hat es der englische Konsul in Yunnan (Ostasien) fertig gebracht,

den Vertreter der internationalen Bibelgesellschaft Amundsen aus Norwegen zum Rücktritt zu zwingen, weil er die norwegische Flagge gehißt und außerdem einer kranken deutschen Dame einige Lebensmittel gegeben hatte. Es sind ferner Fälle vorgekommen, in denen Norweger den englischen Interessen in einer für Deutschland schwer verletzenden Weise Vorschub geleistet haben; so ist ein Hamburger Dampfer „Perkeo", der gekapert und vom englischen Prisengericht kondemniert war, nach Norwegen verkauft worden und ist dann wieder tatsächlich in englischen Besitz übergegangen, während er unter dem Namen „Bell" pro forma unter der norwegischen Flagge fuhr. Viel größeres Aufsehen, als derartige wohl häufig vorgekommene unsaubere Transaktionen machte aber das Schicksal des Dampfers „Friedrich Arp".

Am 4. August 1915 befand sich der deutsche Dampfer „Friedrich Arp" im norwegischen Westfjord zwei Seemeilen vom Lande. Da legte sich ein armierter englischer Fischdampfer an das Schiff an, und es entspann sich eine halbstündige Erörterung. „Friedrich Arp" sagte, er sei in neutralem Fahrwasser; der Fischdampfer verlangte, er sollte in die offene See gehen. Darauf wendete „Friedrich Arp" und steuerte nach Land. Der Fischdampfer folgte ihm und begann zu feuern. Auf den Protest des Fischdampfers gab der englische Kapitän die klassische Antwort: „Der Teufel hole das blödsinnige norwegische Territorium; ich gebe Ihnen 5 Minuten Zeit zu folgen."

Vergebens forderte der deutsche Kapitän den Engländer auf, er möge sein Schießen einstellen, um das Aussetzen der Boote zu ermöglichen; er sehe doch, daß der Dampfer gestoppt habe. Trotzdem kam die Besatzung unversehrt in die Boote; als sie an Land rudern wollte, verweigerte das der Fischdampfer und nahm sie an Bord.

In diesem Falle gelang es der norwegischen Regierung die schon internierte Besatzung wieder frei zu bekommen, denn die Versenkung hatte auf einem Gebiete stattgefunden, das, wie erwiesen wurde, auch nach Ansicht der britischen Regierung norwegisches Seeterritorium ist. Die englische Regierung gab also die Unrechtmäßigkeit dieses Angriffes zu; die Worte des englischen Kapitäns werden aber unvergessen bleiben: „Der Teufel hole das blödsinnige norwegische Territorium!" Man kann dieses Wort als Leitsatz für Englands Vorgehen gegenüber den Neutralen nehmen.

Noch schlechter als in diesem Falle hat England im Fall der „Pallas" abgeschnitten. Er ereignete sich am 13. Juli 1915. Der deutsche Dampfer sichtete nach 12 Uhr mittags einen Fischdampfer, welcher anscheinend friedlich zum Fischen dort lag. Auf eine Seemeile Entfernung herankommend, steckte dieser plötzlich seine drahtlose Telegraphie nach oben, setzte die englische Kriegsflagge und befahl durch Flaggensignal beizudrehen, um die Nationalflagge zu zeigen. „Pallas" machte den Fischdampfer darauf aufmerksam, daß man sich in der neutralen Zone befände.

Darauf feuerte der Fischdampfer einen blinden Schuß ab und befahl, daß alle Mann innerhalb fünf Minuten das Schiff verlassen sollten. Zwei Mann des Fischdampfers sprangen mit geladenen Revolvern an das Deck der „Pallas“. Vom Fischdampfer drahtlos herbeigerufen, kam ein großer englischer Hilfskreuzer in Sicht. Der Fischdampfer hatte schon zehn Militärpflichtige der „Pallas“ nach dem Kreuzer gebracht. Da erschien plötzlich ein norwegisches Wachtschiff. Die Szene spitzte sich hochdramatisch zu. Der norwegische Kommandant benahm sich ausgezeichnet: er befahl den Offizier des Fischdampfers zu sich, ebenso den deutschen Lotsen, fuhr zum englischen Kreuzer und erreichte, daß der Kreuzer die gefangenen Leute wieder herausgab, und die „Pallas“ ihre Reise fortsetzen konnte.

G. Der Flaggenbetrug

Die Vierverbandsmächte haben also wiederholt in rücksichtsloser Weise das Gebiet der neutralen Staaten verletzt und so deren Staatshoheit empfindlich beleidigt. Sie haben sich aber bei ihrer Nichtachtung des fremden Rechtsgutes nicht begnügt mit der rohen Gewalt. Sie haben sich auch des Mittels des Betruges bedient, indem sie die Flagge der neutralen Mächte für ihre Zwecke mißbrauchten. Eine Reihe von Fällen sind darüber bekannt geworden. So haben die Engländer den Flensburger Dampfer „Nauta“

gekapert und lassen ihn unter dem Namen „Brierley Hill“ ständig mit Grubenholz von Halmstad nach England laufen, und zwar unter schwedischer Flagge!

Ferner ist festgestellt worden, daß am 19. Juni 1916 in Sunderland ein Dampfer Kohlen einnahm, der mittschiffs den Namen „André Andersen, Göteborg“ und zu beiden Seiten des Namens die schwedischen Farben führte. Es war ein englischer Dampfer! Derselbe Fall ist in Göteborg offenbar wiederholt vorgekommen; die schwedische Regierung gab strenge Verordnungen, daß fremden Schiffen, die schwedische Abzeichen führten, die Ausklarierung verweigert werden solle.

Der peinlichste Fall ereignete sich aber vielleicht bei der Kaperung des Hamburger Dampfers „Desterro“. Er wurde nicht nur innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer weggenommen, sondern das russische U-Boot führte dabei auch eine dreizüngige schwedische Marineflagge. Nur leider war der Name des Bootes in russischen Buchstaben geschrieben, so daß der plumpe Betrug leicht zu durchschauen war.

II. Wirtschaftliche Knebelung

A. Frankreich und England verletzen die Neutralität der Schweiz

1. Allgemeine Schikanen

Das Schicksal Belgiens lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Neutralität der Schweiz. Sowohl völkerrechtlich wie historisch-politisch bestehen zwischen der belgischen und schweizer Neutralität wesentliche Unterschiede. Die Garantie, welche die Großmächte der Schweiz gewährt haben, ist wesentlich umfangreicher als die Garantie gegenüber Belgien. Die Garantie gegenüber der Schweiz umfaßt auch die Integrität und Unverletzlichkeit des Territoriums, was bei Belgien nicht der Fall war. Historisch-politisch ergänzt sich dieser Gegensatz noch in sehr bezeichnender Weise. Belgien war seit Jahrhunderten ein schwacher Schützling großer Herren, ein Land, das von einer Hand in die andere ging und deshalb in seiner Selbständigkeit weniger Achtung genoß. Die Schweiz dagegen hatte sich in Jahrhunderten aus eigener Kraft ihre Selbstbestimmung erkämpft, ihre Freiheit war auf ihrem Boden erwachsen, sie hat etwas Notwendiges und in sich Gefestigtes; grade deshalb, weil die Schweiz stark war, empfing sie von den Großmächten auch größeren Schutz und größere Achtung als Belgien.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, inwiefern die Schweiz durch ihre Neutralität daran verhindert wird, mit anderen gegenwärtig neutralen Staaten in ein Bündnis einzutreten. Und es gibt Schweizer, die der Ansicht sind, daß die Neutralität nicht mehr das Palladium der Freiheit, sondern der Nagel zum Sarge der schweizer Unabhängigkeit sei. Man wird das verneinen müssen: die selbstgewählte und selbstgeschaffene Stellung der Schweiz macht sie jedem anderen gegenwärtig neutralen Staate ebenbürtig. Um so verletzender müssen deshalb die Übergriffe sein, die sich Frankreich seit Kriegsausbruch gegenüber der Schweiz herausgenommen hat.

Die kulturellen Sympathien der welschen Schweiz, die jeder objektive Beurteiler begreifen und achten wird, sind von einzelnen Hetzern, vor allem aber von der rücksichtslosen französischen Propaganda ausgenutzt worden. Gleich nach Kriegsbeginn kam es ja zu einem staatsrechtlichen Konflikt zwischen der französischen und der schweizerischen Regierung. Bekanntlich ist Savoyen neutralisiert, und die Schweiz hat für den Kriegsfall das Besatzungsrecht. Als die Schweiz im August 1914 Frankreich darauf aufmerksam machte, stellte sich Frankreich auf den Standpunkt, daß die Schweiz vor Ausübung ihres Rechtes ein Einvernehmen mit Frankreich zu erzielen habe. Natürlich war das eine durchaus willkürliche Interpretation, und die Schweiz wies diese Auffassung energisch zurück.

Weitere Gegensätze zeigten sich bald in den Wirtschafts-

fragen. Die französische Handelskammer in Genf hatte unter ihren Mitgliedern auch mehrere schweizerische Firmen in Genf und in anderen Kantonen. Auf Antrag eines in Genf niedergelassenen Franzosen beschloß nun die Genfer Handelskammer, ihr Präsident solle den schweizerischen Firmen mitteilen, daß sie gestrichen würden, sofern sie deutsche oder österreichische Angestellte beschäftigten. Auf das lebhafteste wehrte sich die „Thurgauer Zeitung" vom 29. April 1916 gegen diesen Übergriff und stellte fest, daß die in der Schweiz niedergelassenen Deutschen und Österreicher in keiner Hinsicht Feinde der Schweiz wären, und daß sie unter den gleichen Bedingungen wie die Inländer Handel und Gewerbe ausüben könnten.

In der neuesten Zeit haben sich ja diese Übergriffe auf das gesamte Wirtschaftsleben ausgedehnt. Alle Inhaber Schweizer Firmen, die Warensendungen nach Frankreich visieren lassen wollen, müssen im voraus dazu der französischen Handelskammer eine notariell beglaubigte Erklärung einreichen, in der sie bestätigen müssen, daß sie schweizerischer Nationalität sind oder einem neutralen oder alliierten Lande angehören, daß weder ihre Frau noch ihre Eltern bis 50 Jahre zurück irgendwelche deutsche oder österreichische Beziehungen gehabt haben, daß ihre Häuser keine aus Deutschland oder Österreich stammenden Angehörigen beschäftigen, und daß sie nicht mit Kapital deutscher oder österreichischer Herkunft arbeiten. Es wird sogar die Verpflichtung auf eine Buße von 30 000 Franken verlangt

für den Fall, daß während der nächsten zehn Jahre irgendwelche Verbindung mit deutschen oder österreichischen Häusern eingegangen wird. Das „Berner Tagblatt" bezeichnet mit Recht den ganzen Tenor solcher Erklärungen als einen Schimpf, der allen Schweizern auf der Seele brennen muß.

Die Hetze gegen das Deutschtum wird, wie man weiß, von den Zeitungen der welschen Schweiz überaus eifrig betrieben. Der „Courier de Vevey" mußte vom Bundesrat für sechs Monate suspendiert werden, weil er von dem verstorbenen Bundesrat Brenner behauptete, er habe vor fünfzehn Jahren, als er Bundespräsident war, sich im engern Kreise mit Vorliebe dahin geäußert, die Schweiz sei im Falle internationaler Verwicklungen durch ein Geheimabkommen an Deutschland gebunden.

Erfreulicherweise haben aber auch die Blätter der französischen Schweiz Einspruch gegen besonders dreiste Übergriffe Frankreichs erhoben. So hat die „Indépendence Helvétique" vom 25. Juli 1915 Einsprache dagegen erhoben, daß einzelne Personen von französischer Seite in den Verdacht mangelnder Neutralität, d. h. Deutschfreundlichkeit gebracht worden sind. Und als Frankreich den Anspruch erhob, nach der Schweiz französische und italienische Zollbeamte zur Überwachung der Ausfuhr nach Deutschland zu senden, da wehrte sich das sonst ganz franzosenfreundliche „Journal de Genève" vom 8. Juli 1916 dagegen und sagte treffend, es könne die Wahrung der Interessen und Ehre der Schweiz nur von schweizerischen

Bürgern übernommen werden. Das Blatt verglich sogar diesen französischen Gedanken mit dem österreichischen Ultimatum an Serbien, dessentwegen Frankreich zum Schwerte gegriffen habe — doch wohl um die Freiheit dieser kleinen Nation zu schützen! Ein anderes Mal mußte freilich das „Berner Tagblatt“ vom 12. Juli 1915 feststellen, daß die schweizer Neutralität in den welschen Kantonen leider eine andere Farbe habe, und daß die welsche Justiz durch ihren Freispruch im Neuenburger Rote-Kreuzprozeß sich eine erbärmliche Blöße gegeben habe.

Die deutsch-schweizerische Presse hatte leider oft Gelegenheit zu betonen, daß die romanische Schweiz den außerordentlichen schweren und berechtigten Anklagen Deutschlands gegen die völkerrechtswidrige Kriegsführung Frankreichs und die grausame Behandlung der deutschen Gefangenen in Rußland gar keine Beachtung schenkte. Nur den französischen Anklagen leiht man willig sein Ohr, schreiben die „Basler Nachrichten“ vom 10. September 1916. „Die welschen Akteure rasten und ruhen nicht, bis sie die offizielle Schweiz mit Deutschland gründlich auseinandergebracht haben.“

Gegen die gefährliche französische Propaganda in der Schweiz nahm die deutsch-schweizerische Presse gleichfalls sehr energisch Stellung. Die Werberede des früheren französischen Ministerpräsidenten Barthou, der „alles Französische“ für den Krieg aufrief, wurde als ein großer Taktfehler empfunden. Merkwürdig war dagegen das Ergebnis

der Nationalitätenkonferenz in Lausanne, das sein Präsident sich als eine große Kundgebung für die angeblichen Verteidiger der kleinen Nationen, der Alliierten, gedacht hatte. Das „Berner Tagblatt" vom 4. Mai 1916 berichtete, daß die Mehrheit der Ansichten sich gegen die Entente aussprach, vor allem gegen Rußland und gegen England. Dagegen kamen die Sympathien der kleinen Völker für Frankreich zum Ausdruck, und das eigentliche Ergebnis war ein unter stürmischem Beifall verlesener Protest der von Rußland unterdrückten Nationalitäten!

Die ökonomischen Schwierigkeiten der Schweiz infolge des Krieges sind bekanntlich auch deshalb größer als die jedes anderen Landes, weil die Schweiz keine Schiffahrtseinnahmen als Gegengewicht hat. Ein gewisses Entgegenkommen wäre seitens der Alliierten bei ihren bekannten Sympathien für die kleinen Staaten wohl zu erwarten gewesen. Das Gegenteil ist aber der Fall. Den Einfuhrschwierigkeiten wurde durch die Einrichtung des Einfuhrtrustes begegnet; aber hier hat in bezeichnender Weise die französische Bürokratie die sachlichen Schwierigkeiten durch Pedanterien und Schikanen verwickelt. So wurde einmal eine Sendung von 30712 Kilo von Frankreich aufgehalten, weil die Erlaubnis auf 12 Kilo weniger lautete! Ferner gestattete sich Frankreich die Freiheit, 7000 schweizer Eisenbahnwagen nicht herauszulassen, wodurch die militärische Schlagkraft direkt in erheblichem Maße erhöht wird.

Schon 1915, im Sommer, hat Italien im Einver-

ständnis mit England und Frankreich die Schweiz durch sein Ausfuhrverbot vor die Wahl gestellt, selbst ausgehungert zu werden, oder sich einer mit der Unabhängigkeit des Landes schwer zu vereinbarenden Kontrolle über seine Grenzverbindung mit Deutschland zu unterwerfen.

Die französische Handelskammer in Genf ist auch in der Trustfrage das führende Organ der französischen Vergewaltigung. Sie behauptete in einer Eingabe an den französischen Minister des Äußern, daß der Trust nur dem Interesse des deutschen Handels diene, während der französische Handel beinahe unterbunden sei.

Auch England ist seit langem bei der Arbeit, die wirtschaftliche Selbständigkeit der Schweiz zu zerstören. Im Herbst 1915 erließ England ein Ausfuhrverbot von Baumwollstoffen und Garnen. Die Folge davon war, daß die schweizerische Textilindustrie zur vorübergehenden Schließung der Betriebe schreiten mußte. Die englische Gesandtschaft in Bern erklärte, daß sie von dem Verbot nichts wisse; tatsächlich wurden auch angeblich Spezialbewilligungen für die Ausfuhr nach neutralen Ländern erteilt, aber diese Bewilligungen waren so schwer erhältlich, daß faktisch die Einfuhr gesperrt war. Im Frühjahr 1916 hat England dann an die Bundesregierung der Schweiz das Verlangen gestellt, die Grenze ganz für den Verkehr nach Deutschland und Österreich zu sperren. Natürlich lehnte die Bundesregierung diese Zumutung ab.

Aber die Versuche, ähnliches in einzelnen Gebieten zu

erreichen, gehen ununterbrochen fort. So erhielten die schweizer Banken im August 1916 vom englischen Blockademinister die Mitteilung, England müsse sich dagegen sichern, daß die Zentralmächte direkt oder indirekt aus dem englischen Bankverkehr mit neutralen Ländern irgendwelchen Nutzen zögen. Dieser Mitteilung war eine gedruckte Erklärung zur Unterzeichnung beigefügt, wonach sich die Banken auf Ehre und Gewissen verpflichten müssen, ihre Verbindung mit England in keiner nur irgendwie denkbaren Weise zu Geschäften mit den Feinden Englands zu benutzen. Im ganzen kann man sagen: die Schweiz hat mit den Alliierten außerordentlich schlechte Erfahrungen gemacht. Am 11. August 1916 schrieben die „Neuen Zürcher Nachrichten": „Man hat unsere Delegierten heimgeschickt wie Vasallen, denen man ihre vollständige Abhängigkeit zu spüren geben will." Und später: „Die Haltung des Verbandes qualifiziert sich als ein Bruch feierlicher Zusicherungen." Sogar die franzosenfreundliche „Gazette de Lausanne" bemerkte am 11. August: „Wir betrachten die Haltung der Verbandsmächte uns gegenüber nicht als feindselig; nichtsdestoweniger bleibt bestehen, daß die von ihnen dem Artikel 11 des Trustvertrages gegebene Deutung eigentümlich einschränkend ist und unsere wirtschaftliche Freiheit übermäßig einschränkt, eine Beengung, gegen die wir oftmals namens unserer Souveränität protestiert haben, und die entgegen den Grundsätzen des Völkerrechts ist."

---

2. Die Postsperre

Verletzung der Staatshoheit und Verletzung der wirtschaftlichen Interessen verbindet sich in der auffallendsten Weise bei der Postsperre, der die Schweiz durch die Alliierten systematisch unterworfen wird. So hat Frankreich die Wertschriften, Rimessen, Coupons und Dollarnoten schweizerischer Banken einfach mit Beschlag belegt und will sie bis zum Ende des Krieges zurückbehalten. Die schweizer Banken mußten, so empört sie waren, ihre Geschäftsfreunde in Deutschland doch ersuchen, ihnen keinerlei Aufträge zur Weiterleitung an das Ausland zu überweisen. Der Sinn einer solchen Beschlagnahme war ja allzu deutlich: es wurden besonders die Sendungen betroffen, die an New Yorker Bankinstitute adressiert waren, welche den englisch-französischen Anleihen fernstehen!

Natürlich haben sich die schweizer Behörden dergleichen nicht gutmütig gefallen lassen. Das eidgenössische Postdepartement stellte in seinem Geschäftsbericht 1914/1915 fest, daß die Kontrolle und Beschlagnahme neutraler Postsendungen durch die Militärbehörden der Verbündeten der im Weltpostvertrag grundsätzlich gewährleisteten Freiheit der Transite widerspräche. Auch der schweizer Bundesrat schritt ein. Er konnte aber in seinem vierten Bericht am 1. September 1916 nur ausführen, daß sich im überseeischen Post- und Telegraphenverkehr keine Erleichterung bemerkbar gemacht hätte, trotzdem der Bundesrat am 4. Juni

den Vertretern Frankreichs und Großbritanniens eine eingehende Rechtsverwahrung gegen die Unterbindung und die Störung des schweizerischen Postverkehrs mit dem neutralen Auslande überreicht hatte.

B. England verletzt die Neutralität Hollands

1. Allgemeines

Kein Land hat in der Vergangenheit so unter England gelitten wie Holland, und es ist deshalb begreiflich, daß dort, allerdings nur in einzelnen Kreisen, die alten historischen Haßgefühle neu erwacht sind. Bemerkenswert ist da ein Aufsatz von C. Gerretson in dem Januar/Februarheft der „Dietsche Stemmen". Es heißt darin u. a.: „Englands Erbfeindschaft liegt über jeder Seite im Buch unserer Geschichte wie ein schwarzer Schatten. In jedem holländischen Herzen, das unserer Geschichte nicht ganz fremd ist, lebt tief im Innersten der unausrottbare Widerwille gegen den Gentlemanheuchler unter den Nationen. Die Erinnerungen an die unserm niederländischen Blute angetanen Demütigungen sind unserm Volke heilig. England sorgt überdies gewissenhaft dafür, sie lebendig zu erhalten. Auch dieses Jahr hat der Beschirmer der kleinen Nationen nicht zu Ende gehen lassen, ohne uns noch einmal deutlich einzuschärfen, daß er sich um die Heiligkeit von Verträgen nur dann kümmert,

wenn es ihm gelungen ist, andere Völker zu ihrer Verletzung zu verlocken."

Im Kampf gegen Englands Brutalität gegenüber Holland ist besonders der ehemalige niederländische Ministerpräsident Dr. Kuyper mit schlagenden Artikeln hervorgetreten. Er hat am 12. April 1916 im Amsterdamer „Standaard" auf das Schicksal Griechenlands hingewiesen: „Neben Griechenland stehen wir als Nr. 2 auf der schwarzen Liste. Auch hier gilt das Sprichwort: ‚Ce n'est que le premier pas.' Wer auch nur wenig nachgibt, zahlt die Rechnung."

Holland hatte allen Grund, sich auf das tapferste gegen England zu wehren. Immer wieder wurde den Niederländern vorgeworfen, daß sie Deutschland mit Lebensmitteln versorgten. Der „Standaard" wies am 24. April 1915 bereits treffend auf den Widerspruch hin, der darin liegt, daß Frankreich und England sich aus Amerika ganze Schiffsladungen von Kriegsmaterial verschaffen, während es nach ihrer Auffassung eine Neutralitätsverletzung ist, Weizen und Fleisch auch nur im bescheidenen Maße nach Deutschland zu liefern. „Nieuwsblad van het Noorden" führte am 9. Juni 1915 schlagend aus, daß das Völkerrecht wohl eine Seeblockade, aber keine Landblockade kenne, daß also ein Handelsverbot zu Lande zwischen einer neutralen und kriegführenden Macht an sich völlig unmöglich sei.

Holland wußte sich in seiner mißlichen Lage nicht anders zu helfen als durch die Gründung des Überseeringes,

der England dafür bürgt, daß die an Hollands Adresse versandten Güter auf keinen Fall nach Deutschland oder Österreich gehen. Die Holländer wußten ganz genau, daß dieser Ring eine Schöpfung der Notwehr, ein notwendiges Übel sei; Regierung und Handelswelt nahmen es hin, die Faust in der Tasche geballt.

Am verletzendsten für das holländische Selbstgefühl war die Tatsache, daß sich England herausnahm, den Handel Hollands mit seinen eigenen Kolonien, mit Niederländisch-Indien, seiner Kontrolle zu unterwerfen. Das ging denn auch dem Friedlichsten zu weit. Der Gipfelpunkt der englischen Rücksichtslosigkeit war aber, daß englische Kriegsschiffe in freundlicher Zusammenarbeit mit japanischen sogar die Küstenschiffahrt des Indischen Archipels störten, daß sie die Schiffe, die den inländischen Verkehr unterhielten, nach deutschen Militärpflichtigen durchsuchten. Auch gelang es der englischen Zensur, die Zeitungen von Niederländisch-Indien aufzuhalten, so daß sogar das holländische Kolonialministerium diese Blätter nicht mehr empfing.

Die Folgen der englischen Kontrolle der holländischen Einfuhr sind mit Händen zu greifen. Seit geraumer Zeit kann sich Holland nicht mehr ausreichend versorgen, geschweige denn Vorräte ansammeln. Der „Nieuwe Winschoter Courant" vom 24. Juli 1915 sagte, daß man im „ausgehungerten, elenden, blockierten" Hamburg zwei Mittagessen einnehmen könne für dasselbe Geld, mit dem man in Holland ein einziges ersteht. Unter solchen Umständen

3*

sind die Beziehungen zwischen Holland und England großen Schwankungen unterworfen gewesen. Die englischen Absichten haben im Frühjahr 1916, wie man sich erinnert, eine Krise hervorgerufen, die zwar keine unmittelbare Kriegsgefahr bedeutete, aber doch für England den Beweis erbrachte, daß sich Holland nicht so ohne weiteres den englischen Erpressungsmanövern zu fügen gedachte. Das Verletzendste für den holländischen Stolz lag noch darin, daß England sich in demselben Augenblick als väterlichen Beschützer aufspielte, als es Holland wirtschaftlich brutalisierte. Die holländische Zeitung „Tijd" vom 22. April 1916 protestierte sehr energisch gegen die süßen Zuckerworte, womit man versucht, den Holländern den Mund zu verschließen.

Die englischen Maßnahmen gegen Hollands Neutralität wollen wir uns nunmehr durch die Betrachtung einer Anzahl Einzelfragen vergegenwärtigen.

2. Der Dampferunfug

Im April 1916 kam es zuerst vor, daß sogar Waren, die aus Amerika an den Niederländischen Einfuhrtrust verschifft worden sind, und deren Verschiffung vorher ausdrücklich gebilligt war, in Holland lagern mußten und auf Verlangen der englischen Regierung nicht ausgeliefert wurden. England stellte vielmehr das unglaubliche Verlangen, daß diese Waren nach England zurückverschickt werden soll-

ten, um dort vor das Prisengericht zu kommen. Dadurch erreichte England zweierlei: England bekam Waren, die gar nicht für England bestimmt waren, und es konnte, darin liegt nun die Pointe, den Dampferraum der englischen Dampfer für Munition und andere Dinge ausnützen. Unter diesem Gesichtspunkt des Schiffsraums, dessen Mangel England mit aller Schlauheit auszugleichen versucht, sind eine ganze Anzahl von Fällen zu verstehen. England hat sogar holländische Dampfer mit Regierungsgetreide wochenlang zurückgehalten, so daß schließlich das Getreide zu keimen anfing!

3. Die Kohlenfrage

Im direkten Zusammenhang mit der Frage des Schiffsraumes steht die Kohlenfrage. Im April 1916 erklärte England die deutschen Bunkerkohlen als Bannware; englische Kohle sollte nur gegen Abgabe von 30% des Lagerraumes an die holländische Schiffahrt geliefert werden. Durch diese Bestimmung wurde die holländische Schiffahrt völlig der englischen Willkür überliefert. Vorher konnten holländische Schiffe, um den englischen Schikanen zu entgehen, ihre Bunker mit deutschen Kohlen füllen und den nördlichen Kurs um Schottland wählen. Dieser Ausweg war nun abgeschnitten. Die holländischen Schiffe *müssen* englische Kohlen nehmen, sie *müssen* einen englischen Hafen anlaufen, wo sie beliebig lange von oben bis unten durchsucht werden. Und die Dampfer bekommen einfach

keine Kohlen, wenn sie nicht ihr Getreide usw. nach England liefern. Es ist begreiflich, daß die ganze holländische Presse äußerst aufgebracht über diese neueste englische Maßregel gewesen ist. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" schrieb am 19. April 1916: „Unsere Produkte können mit unseren Schiffen nur transportiert werden, insofern England seine Zustimmung erteilt. Die Rohstoffe unserer Industrie enthält man uns vor. Die Düngemittel unserer Landwirtschaft erhalten wir nicht. Unsere Industrie steht unter Kontrolle von englischen Agenten. Unsere in Deutschland gekaufte Kohle, unser Eigentum, wird von unseren Schiffen geholt werden! Unsere ganze nationale Entwicklung und unsere nationale Wohlfahrt sind absolut abhängig vom Wohlwollen Englands, welches nicht groß ist." Der klugen und bestimmten Haltung der niederländischen Regierung gelang es aber, die englische Regierung zu einem Rückzuge zu bewegen. Das Signal dafür war jenes eigentümliche Reuter-Telegramm vom 3. Mai: „Es ist weiter nichts geschehen, als daß einigen holländischen Schiffahrtsgesellschaften ein Wink gegeben wurde, man könne ihnen im Tausch für die Abtretung eines gewissen Ausmaßes des Frachtraumes Kohlenvorräte zusichern."

4. Die Fischereifrage

Am 5. Juli 1916 gab die englische Admiralität einen Geheimbefehl, aus dem hervorgeht, daß bis dahin alle holländischen Fischerfahrzeuge, deren man habhaft werden

konnte, nach England eingebracht werden sollten. Das Vorgehen Englands gegen die holländische Fischerei hat ganz besondere Empörung in Holland erregt. Die Maßregeln gegen dieses überaus populäre und nationale Gewerbe wurden als ein schändliches Unrecht, ja geradezu als ein Todesurteil aufgefaßt. Es ist vorgekommen, daß ein veralteter Fischdampfer von den Engländern nach Kirkwall eingeschleppt wurde und dort als für englische Zwecke unbrauchbar, wieder losgelassen worden ist: daraus ist klar zu ersehen, daß die Unterbindung der Heringszufuhr nach Deutschland nur ein Vorwand für die Öffentlichkeit war, und daß es den Engländern einfach auf die modernen Fahrzeuge ankam, die sie als Wachtschiffe für sich benutzen wollten.

Am 26. Juli fand im Haag eine Protestversammlung der holländischen Fischer gegen die englische Gewaltpolitik statt. Die Sekretäre der verschiedensten Arbeitervereine sprachen; 20 000 Arbeiter, so wurde festgestellt, waren durch die Lahmlegung der Fischerei brotlos geworden. Jedes scharfe Wort gegen England fand lauten Applaus.

„Wenn jetzt unsere Fischer vom Meere verjagt werden sollen, wie Straßenjungen von der Straße, so wird ein seefahrendes Volk wie das unsrige in seinen tiefsten Gefühlen verletzt.“ So war die holländische Stimmung. Sie wurde noch bitterer, als bekannt wurde, daß England die holländischen Fischer, die es interniert hatte, unglaublich brutal behandelte. Die Fischer des neutralen Staates, die

sich keinerlei feindliche Handlungen gegenüber England schuldig gemacht hatten, durften nicht an Land kommen, durften sich keine Lebensmittel besorgen, bekamen Tag für Tag dieselbe knappe Ration!

Englands ursprüngliche Absicht war, die ganze holländische Heringsflotte gegen eine bestimmte Summe aufzulegen, d. h. den ganzen Fang zur Verfügung zu bekommen. „Standaard" schrieb dazu am 25. Juli: „So weit ist es also schon mit Englands Mißachtung kleiner Staaten und ihrer Rechte gekommen, daß man schamlos fordert, das Volk solle sein Recht und seine Ehre für etwas Geld preisgeben."

Das Abkommen, das schließlich im September 1916 zwischen England und Holland über die Hochseefischerei zustandekam, war günstiger, als man anfänglich erwarten durfte. England gab allerdings zu verstehen, daß es sehr gut die ganze Fischerflotte wegen Transportes von Bannwaren hätte festnehmen können, und daß es ein besonderes Entgegenkommen englischerseits sei, wenn England die Maschinen der holländischen Fischdampfer, die doch deutschen Ursprunges seien, nicht auch als Bannwaren beschlagnahmt!

5. Der englische Postraub

Seit Mitte 1915 sind die Fälle der Verletzungen des Postrechtes gegenüber Holland immer zahlreicher geworden. Auch hier hat sich der ehemalige Ministerpräsident Dr. Kuy-

per auf das lebhafteste gegen die englischen Eingriffe gewendet. Am 17. Dezember 1915 schrieb er im „Standaard“, daß Hollands Stellung als neutrale unabhängige Macht immer zweifelhafter würde. Die englische Kontrolle gehe so weit, daß es immer mehr danach aussieht, als ob Holland ein englischer Vasallenstaat wäre, der von der britischen Regierung zu vernehmen hat, was zu tun und zu lassen ist: „Man kümmert sich nicht um uns und geht zu Werke, als ob wir unter dem Pantoffel stünden.“ Bezeichnend für die englische Geistesart ist es, daß Sir Edward Grey das englische Vorgehen im Unterhaus mit fadenscheinigen Ausreden zu rechtfertigen versuchte. Er behauptet nämlich, daß die Alliierten nur ihr unstreitbares Recht ausübten, die neutralen Schiffe in den Territorialgewässern des Vierverbandes zu durchsuchen. Natürlich verbürgt das Haager Abkommen die Unverletzlichkeit der Briefpost auf dem Meere überhaupt, nicht nur auf dem „offenen Meere“. Besonders peinlich wird der englische Vorwand dadurch, daß England ja die ganze Nordsee zum Kriegsgebiet erklärt hat, daß also die holländischen Dampfer nicht gut anders können, als durch Kriegsgebiet zu fahren. Neuerdings hat der englische Postraub noch eine eigentümliche Note dadurch bekommen, daß deutschfeindliche Schmähschriften in Umschlägen amtlichen deutschen Ursprungs versandt werden. Die Engländer beschlagnahmen also Briefe, stecken ihre Schriften in die Umschläge und verbreiten sie auf diese schwindelhafte Weise!

6. Die amerikanischen Wertpapiere

Am unerhörtesten ist endlich die Tatsache, daß England nicht nur die Briefe, sondern auch Wertpapiere an Bord holländischer Schiffe mit Beschlag belegt und vom englischen Prisengericht konfiszieren läßt. Ein Reuter-Telegramm hat einmal gesagt, davon würde im wesentlichen nur deutsches Eigentum betroffen. Das war eine offenkundige und bewußte Unwahrheit. Es sind tatsächlich für viele Millionen Gulden beschlagnahmt worden, die holländisches Eigentum sind, und die Holländer müssen nun vor ein englisches Prisengericht gehen, um ihr gutes Recht zu suchen. Tatsache ist auch, daß eine große Menge Coupons beschlagnahmt worden sind, trotzdem diese überhaupt keinen Stempel, weder einen deutschen noch einen sonstigen tragen. England hatte sogar selbst vorher große Mengen Wertpapiere auf dem holländischen Markt verkauft, die es nun nachher beschlagnahmt!

Besonders stark sind von den englischen Übergriffen wiederum amerikanische Bankhäuser betroffen worden. Der holländische Besitz an amerikanischen Schuldverschreibungen wird auf $1^1/_2$ Milliarden Dollars geschätzt. Dadurch, daß England die Zinsabschnitte vor das Prisengericht bringt, können davon keine Zinsen eingezogen werden. Ferner wurden Wertpapiere, die von amerikanischen Banken, Maklern und Gesellschaften rechtmäßig im Börsengeschäft

in Rotterdam gekauft worden sind, einfach konfisziert, weil diese Stücke angeblich früher in deutschem Besitz gewesen seien! Die New Yorker Zeitung „Evening Mail" nannte dieses Verfahren treffend eine neue Art der alten englischen Piraterie. Nur wenige New Yorker Banken sind von diesem englischen Verfahren nicht betroffen worden; sie protestierten, aber das amerikanische Selbstgefühl mußte die Ergebnislosigkeit dieses Protestes erfahren. Auch hat man nicht vernommen, was die Vereinigten Staaten dagegen getan haben, daß die Engländer sogar das Siegel der amerikanischen Gesandtschaft im Haag erbrachen und den Inhalt der dadurch geschützten Briefe beschlagnahmten.

Bis jetzt hat die niederländische Regierung keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie entschlossen ist, ihre Staatshoheit auch in wirtschaftlicher Hinsicht gegen jede fremde Beeinflussung zu wahren. Schwer ist allerdings Hollands Lage. England hat Belgien verloren, das ein bequemer Vorposten auf dem Kontinent war, und möchte so gern Holland zu einem englischen Brückenkopf machen. Der holländische Nationalstolz wird auf eine harte Probe gestellt. Was soll man dazu sagen, daß England holländische Fischdampfer unter seiner Flagge fahren läßt, daß es so deutsche U-Boote anlockt, um sie dann heimtückisch zu überfallen! Was soll man dazu sagen, daß England den holländischen

Dampfer „Statendam“ beschlagnahmt hat und unter dem Namen „Seahorse“ als englischen Hilfskreuzer laufen läßt! Was soll man dazu sagen, daß der am 26. April 1916 auf eine Mine gelaufene holländische Dampfer „Maashaven“ einfach die Themse hinaufgeschleppt und festgehalten wurde, und daß die englische Regierung weder gestattete, daß das Schiff instand gesetzt wurde, noch daß die aus Getreide bestehende Ladung gelöscht wurde, es sei denn, das Schiff würde nachher an eine englische Firma verchartert!

Ministerpräsident Dr. Kuyper hat im „Standaard“ vom 8. Juli 1916 treffend ausgeführt, daß in England schon vor dem Kriege die Meinung laut geworden sei, die Souveränität einer Großmacht und die eines kleinen Staates sei doch nicht gleichartig; und daß jetzt die englische Praxis nach Kräften diese Meinung bestätige.

C. England verletzt die Neutralität Dänemarks

Dänemark ist bekanntlich das beste historische Beispiel für die englische Gewaltpolitik gegenüber kleinen und schwachen Staaten. Unvergessen ist noch heute jener „schwärzeste, gewaltsamste und schändlichste Anschlag der jemals gefaßt wurde“ — so nannte 1807 die Proklamation des dänischen Kronprinzen die Forderung der Herausgabe

der gesamten dänischen Kriegsflotte und das rücksichtslose Bombardement Kopenhagens.

Was sich heute England gegenüber Dänemark herausgenommen hat, ist weniger brutal, aber darum für ein empfindliches Ehrgefühl nicht weniger verletzend.

Wiederholt wurde der dänische Durchgangsverkehr verdächtigt. So hat es einmal im englischen Parlament geheißen, daß in Kopenhagen ganze Straßen voll Baumwolle lägen, und es mußte dänischerseits diese äußerst lebhafte Phantasie abgelehnt und versichert werden, daß Dänemark selbst einen außerordentlichen Mangel an Baumwolle empfinde. Ein anderes Mal hat der Mitarbeiter des „Daily Mail", Clark, einen Vergleich veröffentlicht zwischen früheren und jetzigen Statistiken, aus denen hervorgehen soll, daß Dänemark viel mehr Lebensmittel einführe, als es selbst verbrauche, d. h. also, daß es große Mengen nach Deutschland verfrachte. Die Stadt Kopenhagen habe 100 bis 130% mehr importiert als 1913; selbst wenn die Dänen Tag und Nacht Kaffee und Kakao tränken, könnten sie die riesige Einfuhr an diesen Artikeln nicht selbst verbrauchen. Das dänische Regierungsorgan „Politiken" bezeichnete diese Angriffe und Beschuldigungen gegen eine befreundete und neutrale Macht als Unverschämtheit, und nannte derartige Phantasieberichte weder für die Zeitung noch für ihren Korrespondenten ehrenvoll. Dänemark hat vielmehr in der Hauptsache seine alten Verbindungen auf-

rechterhalten und mußte selbst unter den englischen Blockadebestimmungen empfindlich leiden.

Als Beispiel für die Brutalisierung, der auch die dänische Schiffahrt unterworfen ist, sei nur ein Fall genannt: im Juni 1915 wurden zwei dänische Dampfer mit Öl in Kirkwall von den Engländern freigegeben unter der Bedingung, daß die Teile der Ladung, welche für dänische Empfänger bestimmt waren, ausgeladen würden. Die dänischen Firmen mußten erklären, kein Öl nach Schweden gehen zu lassen. „Svenska Dagbladet" machte über diesen Fall die bittere Bemerkung: „Man sieht, wie England den Bedarf neutraler Länder nach eigener Willkür regelt und die Empfänger zwingt, sich englischer Bevormundung zu unterwerfen. Ist die angenommen, so ist alles in Ordnung. Das nennt man die Interessen der kleineren Staaten beschützen."

Von besonderer Bedeutung, sowohl unter dem volkswirtschaftlichen, wie dem geschichtlich-politischen Gesichtspunkte, ist nun das Schicksal der Insel Island im Weltkriege.

Man kann von einer regelrechten Herrschaft Englands über Island sprechen. Schon 1915 wurde die englische Absperrung des deutsch-isländischen Verkehrs immer strenger. England gestattete die Weiterbeförderung isländischer Wolle nur gegen das ausdrückliche Versprechen, daß sie unter dänischer Regierungskontrolle lagere. Und da trotzdem etwas Wolle durchkam, so wurden die isländischen Behörden zu

einem Erlaß gezwungen, demzufolge alle Schiffe von Island nach dem Ausland (Dänemark inbegriffen) zuerst einen britischen Hafen anlaufen sollten. Im Falle des Ungehorsams drohte England mit dem Verbot englischer Kohlenausfuhr nach Island. Der deutsche Konsul protestierte und gab sehr treffend zu bedenken, daß die Privilegien der Binnenreichsfahrt zwischen Island und Dänemark verloren gingen, wenn der englische Konsul in Reykjavik Island als ein selbständiges Reich ansehe. Natürlich kehrte sich England nicht an diesen Protest und ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter. Der englische Gesandte in Kopenhagen unterstützte den britischen Konsul in Reykjavik dadurch, daß er die isländische Dampfergesellschaft direkt „höflich ersuchte" englische Häfen anlaufen zu lassen — ein völlig ungewöhnlicher Eingriff eines Diplomaten in die internen Verhältnisse des Landes, bei dem er beglaubigt ist!

Mehr und mehr löste sich Island wirtschaftlich von Dänemark ab; dem isländischen Minister mußte von Kopenhagen weitgehendste Bestimmungsfreiheit übertragen werden, sogar die dänisch-isländische Post ist aufgebracht und kontrolliert worden! Das Reglement des isländischen Ministers vom 24. Juni 1916 bedeutet endlich die bedingungslose Unterwerfung unter den englischen Willen. Die Kapitäne müssen sich nunmehr durch Unterschrift verpflichten einen englischen Hafen anzulaufen; Übertretungen werden mit Strafen bis zu 100 000 Kronen geahndet. Für Dänemark sollen diejenigen isländischen Erzeugnisse

zur Verfügung gestellt werden, die es nachweislich zum eigenen Verbrauch im Lande benötigt. Was nicht nach Dänemark oder Amerika geht, das kaufen englische Agenten zu einem für das ganze Jahr im voraus festgesetzten Preise auf!

Von besonderem Interesse für England war es, die Tätigkeit der Islandfischer unter seine Kontrolle zu bekommen. Bekanntlich wird Island von Fischern der verschiedensten Nationen alljährlich zum Heringsfang aufgesucht. Verdächtig erschienen den Engländern da in erster Linie die schwedischen Fischer, und gegen sie richteten sich eine Anzahl Maßregeln, die man nicht anders als simple Vergewaltigung bezeichnen kann. Die schwedische Regierung hatte den Gesamtfang der Fische vertragsmäßig zum Preise von 62 Oere für ein Kilogramm übernommen. Da ließ England den schwedischen Fischdampfern nach vollendetem Heringsfang die Abreise nach Schweden verbieten und forderte, die Dampfer sollten vorher den Fang England zum Preise von 45 Oere zur Verfügung stellen! Über diese impertinente Beutelschneiderei haben Verhandlungen zwischen der englischen und schwedischen Regierung begonnen, die von England möglichst in die Länge gezogen werden. Indessen nimmt die Nahrungsnot in Schweden zu, und was aus den 125 000 Fässern mit Fischen im Wert von 8 000 000 Kronen wird, kann man sich leicht vorstellen.

Die Folge des englischen Auftretens ist gewesen, daß

sich auch die norwegischen und holländischen Dampferlinien entschlossen, die Fahrten nach Island einfach einzustellen.

D. England verletzt die Neutralität Norwegens.

Es ist ein norwegischer Gelehrter gewesen, der im Frühjahr d. J. mit besonderer Schärfe das völkerrechtswidrige Vorgehen Englands gekennzeichnet hat: der Privatdozent Mikael H. Lie, Lehrer des Völkerrechts an der Universität Christiania und Konsulent des norwegischen Nobelinstitutes. In einem aufsehenerregenden Artikel im „Morgenbladet" vom 19. April 1916 erinnerte er an die früheren Gewohnheiten des Kaperkrieges. Während der Napoleonischen Kriege haben britische Seeoffiziere durch Prisengelder große Vermögen angesammelt. Auf der zweiten Haager Konferenz ist von Frankreich vorgeschlagen worden, die Prisengelder aufzuheben. England hat sich damals der Abstimmung enthalten, während den Vereinigten Staaten der Vorschlag nicht weit genug ging. Kurz vor Ausbruch des Krieges hat aber der englische Marineminister geäußert, die britische Regierung sei zur Abschaffung der Prisengelder bereit, und drei Wochen nach Kriegsbeginn wurde die betreffende Order in Council wirklich aufgehoben. Man dachte, die alte Barbarei sei überwunden. Da, am 1. April 1916, trat die Verordnung in etwas veränderter Form

wieder in Kraft. England zahlt wieder Prisengelder an seine Seeleute; die Berechnung geschieht nach dem Grundpreise von 5 Pfund für jeden deutschen Matrosen, der bei der Vernichtung von Schiffen umkommt. Mit Recht fragt der norwegische Gelehrte, ob diese Aufmunterung britischer Seeleute zur Pflichterfüllung notwendig sei? Und man wird die weitere Frage anfügen dürfen, ob diese Berechnung nach getöteten Feinden irgendwo ein Analogon hat, außer bei indianischer Skalpjägerei.

Die Sympathien Norwegens für England sind tief eingewurzelt; aus diesem Grunde haben gerade norwegische Zeugnisse gegen England ein besonderes Gewicht. Die sehr angesehene norwegische volkswirtschaftliche Wochenschrift „Norsk Nearingsliv“ veröffentlichte am 24. April 1916 an leitender Stelle einen Aufsatz über den Einfluß des gegenwärtigen Krieges auf das internationale Handelsrecht und die Handelsmoral. Dieser Aufsatz erregte große Aufmerksamkeit; er enthielt besonders scharfe Ausfälle gegen England. England, so hieß es, führt das Faustrecht ein, es ernennt sich zum Meerpolizisten, es will Deutschland so behandeln, wie Napoleon vor hundert Jahren England behandelt hat. Der britische Gesandte in Christiania ist so mächtig, wie der Staatsminister selbst.

Der englische Einfluß ging so weit, daß die norwegische Amerika-Linie sich der Kontrolle der englischen Gesandtschaft in Christiania einfach unterwarf. Die Gesandtschaft stellte unter Mißachtung der norwegischen Souve-

ränität durch ihre Beamten gestempelte Bescheinigungen über die Auslieferung von Waren aus. Es ist vorgekommen, daß die Aushändigung von Waren, die an Norweger adressiert waren, zunächst auf Befehl der englischen Gesandtschaft verweigert wurde, und nur mit Hilfe eines Rechtsanwaltes durch Protest und Drohung zu erlangen war. Auch verlangte die Gesandtschaft, daß Waren, die ihr verdächtig waren, nach England verschickt wurden!

Die Handelsspionage hat in Norwegen einen ganz besonders unerfreulichen Umfang angenommen. Die Kaufleute, die in voller Öffentlichkeit ihre rechtmäßigen Geschäfte betrieben, hatten allen Grund zur Entrüstung darüber, daß Individuen herumliefen, die sich überall eindrängten und versuchten, irgend etwas für ihre Denunziationen zu erspähen. Eine Reihe von gänzlich schuldlosen Firmen kam durch diese Machenschaften in beträchtlichen Schaden. Häufig wurden Sendungen angehalten, ohne daß ein wirklicher Grund vorhanden war. Es handelte sich um gesetzmäßige Ware, befördert nach den englischen Bestimmungen. Beschwerden bei der Gesandtschaft des betreffenden Landes nutzten nichts. Man erfuhr keine Gründe, hatte keine Mittel zur Verteidigung und mußte sich schließlich mit der Tatsache abfinden.

Es besteht ein eigentümlicher Widerspruch zwischen dem starken Spekulationstrieb, der Norwegen infolge der ungeheueren Kapitalanhäufung erfaßt hat, und den Bedingungen, unter denen sich dieses Kapital nun Arbeitsmöglich-

keit zu verschaffen sucht. So haben es die norwegischen Fabriken sehr schwer, Kohlen in genügender Menge zu bekommen. Vor dem Kriege belief sich die Kohlenfracht von England nach Norwegen auf 4 bis 6 Kronen, jetzt hat sie 25 Kronen erreicht. Dabei haben sich die Kohlenpreise in England auch mehr als verdoppelt. Die Schwierigkeiten, Kohlen selbst für teures Geld zu bekommen, sind sehr groß; sogar den Staatsbahnen sind die Lieferungen von Kohlen verweigert worden.

Bei der Frage der Getreideeinfuhr mußte sich wiederum die norwegische Amerika-Linie von England demütigende Schikanen gefallen lassen. Die englische Botschaft in Washington teilte im Juli d. J. der Linie mit, daß sie nicht länger Ausfuhrbewilligungen für Getreide nach Norwegen ausstellen würde, da sie die Getreideeinfuhr für unverhältnismäßig groß hielte. Die Linie wandte sich in ihrer Not unmittelbar an die norwegische Regierung, und die norwegische Lebensmittelkommission beeilte sich, telegraphisch der norwegischen Botschaft in London gehorsamst Aufklärung und Rechenschaft über die Einfuhr zuzusenden.

Die norwegische Zeitung „Stavanger Aftenblad" schrieb darüber: „Die letzte Anhaltung von Mehlzufuhr ist von Englands Seite eine scharfe Maßnahme. Wir wollen nicht sagen, daß dieser Versuch, unserm Volk das tägliche Brot zu verteuern, eine der Handlungen ist, auf die England später mit Freude zurückblicken darf." Und unter der Überschrift „Macht statt Recht" schrieb „Trondhjems

Adresseavis": „England benutzt seine Macht auf dem Meere, um unser Land mit Not zu bedrohen, wenn es nicht auf die von England diktierten Bedingungen eingeht, welche gleichbedeutend sind mit der Aufgabe unseres Selbstbestimmungsrechtes und unserer Handlungsfreiheit innerhalb der Neutralitätsgrenzen. Ein amerikanisches Blatt bezeichnet Englands Auftreten als organisierte Seeräuberei. Man sollte glauben, daß Amerika, das sich nicht in den Machtmißbrauch zu finden braucht, Amerika, das früher in diesem Krieg als Wortführer des Völkerrechts und der Zivilisation aufgetreten ist, daß Amerika sein Veto einlegen würde gegen Englands Übergriffe."

England hat es ferner fertiggebracht, so gut wie jede Möglichkeit zu verhindern, daß von dem Ertrag des norwegischen Fischfanges etwas nach Deutschland kommt. Die norwegischen Fischer müssen an Eidesstatt erklären, daß sich kein einziges deutsches Gerät auf ihren Dampfern befindet; ein Dampfer hat 150 Netze! Außerdem dürfen sie keine deutsche Kohle, kein deutsches Öl, kein deutsches Salz verwenden! Unter solchen Umständen wird natürlich der norwegische Fischfang, bekanntlich wie in Holland eine nationale Industrie, völlig unrentabel, und die Nachwirkungen auf die Lebenshaltung der unteren Volksschichten sind höchst verderblich.

Über allen diesen verhältnismäßig kleinen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, die die englische Kontrolle für Norwegen mit sich bringt, steht drohend die schwere

Gefahr, die dem norwegischen Staate in seinen innersten Lebensbedingungen droht. Der Ausdehnungsdrang Rußlands hat ja bekanntlich auch für Skandinavien immer gefährlichere Formen angenommen. Gegenwärtig ist das nördliche Skandinavien das gegebene Durchgangsland für den englisch-russischen Verkehr. Was auf diesem Wege an Kriegsmaterial und sonstigem durchgegangen ist, läßt sich schwer abschätzen. Narvik ist ein neues mächtiges Verkehrszentrum geworden, und Norwegen hat von den russischen Bahnen nach dem Eismeer bis jetzt nur Vorteile gehabt. Aber es ist von ernsthaften skandinavischen Patrioten die Befürchtung geäußert worden, ob es nicht im russischen Interesse sein wird, sich einen Weg nach dem Atlantischen Ozean durch Nordskandinavien zu bahnen. Am 22. März 1916 brachte die norwegische Zeitung „Dagsposten" in Drontheim einen Artikel, der die Frage aufwarf, ob Rußland Nordnorwegen zu kaufen gedächte. Die Gerüchte sind amtlich dementiert worden, haben sich aber trotzdem erhalten. Wenn man diese Möglichkeit verbindet mit dem Vorgehen Rußlands gegenüber Schweden, das uns später beschäftigen wird, so erhebt sich am Horizont das Bild eines durch den Zusammenhang mit dem offenen Meer nur überaus viel mächtiger gewordenen Rußland, das, gleichsam mit einem starken Arme, von Norden her Europa umschlingt und zusammendrückt.

E. England und Rußland verletzen die Neutralität Schwedens

1. Allgemeine Schikanen

Unter allen Neutralen hat sich am meisten Schweden in seiner Wirtschaft auf den Krieg einstellen müssen, und infolge seiner geographischen Lage ist diese Einstellung in vielfacher Beziehung eine Angleichung an den Wirtschaftskampf der Zentralmächte gewesen. Das starke nationale Selbstbewußtsein der Schweden hat sich von vornherein gegen die Übergriffe der Verbündeten gewehrt. Die Schweden bewiesen, daß sie ein freies Volk sein wollten, innerlich und nicht nur äußerlich. Nach Vasallenschaft, auch wenn sie ihnen alle Herrlichkeiten der Welt verschaffen würde, stand nicht ihr Sinn. Mit diesen kraftvollen Worten hat Heckscher in dem Heft 6 des Jahrganges 1915 der „Svenska Tidskrift" einem allgemeinen Empfinden Ausdruck verliehen. Die prinzipiellen Gesichtspunkte wurden in Schweden bei dem großen Kampfe von vornherein als die wichtigsten angesehen. „Worauf es ankommt, ist, daß keine Bestechungen in Form von Getreide, Kohle, Kupfer oder dergleichen uns in ein Vasallenverhältnis zu England niederdrücken, uns zu einem Werkzeug für seinen Absperrungskrieg gegen Deutschland machen darf. Schwedens Lage ist ganz anders als die Hollands und der Schweiz. Nachgiebigkeit zur Erzielung augenblicklicher wirtschaftlicher

Vorteile auf Kosten der Staatsmacht ist von unübersehbaren Folgen begleitet."

Man sieht, wie Schweden durch den Weltkrieg zwischen England und Rußland eingeklemmt wurde, wie die Nähe Deutschlands und seine historische Tradition als einstmalige Ostseegroßmacht diese seine Lage noch verwickelten und erschwerten. So kam es, daß das Neutralitätsproblem für Schweden am allerwenigsten eine Opportunitätsfrage, und am allermeisten eine nationale Existenzfrage war.

Betrachten wir auch hier wieder an einer Anzahl von Fällen den immer zunehmenden Ernst der Lage der schwedischen Volkswirtschaft.

Schweden hat bekanntlich einen sehr reichlichen Kaffeebedarf, den es im Frieden über England zu beziehen pflegte. Die englischen Beschlagnahmen hatten nun eine direkte Unterbindung zur Folge. Kaffee ist niemals Kriegsbannware gewesen und trotzdem ist er im Wert von Millionen in England zurückbehalten worden, ohne daß auch nur die mindeste Sicherheit für einen Schadenersatz gegeben worden ist. Die englische und französische Regierung sind in ihrer Bevormundung der schwedischen Einfuhr aus Amerika so weit gegangen, daß sie ein Übereinkommen mit der bekannten Pinkertonschen Detektivfirma schlossen, um so Kenntnis von allen Verschiffungen „verdächtigen" Charakters zu erhalten. Man kann sich vorstellen, wie korrumpiert durch derartige Machenschaften der ganze Ge-

schäftsbetrieb wird. Einen besonderen Reiz bekommt diese Unterdrückung des schwedischen Kaffeehandels noch dadurch, daß die Maßnahmen der englischen Regierung sehr deutlich den Wettbewerb englischer Geschäftshäuser begünstigen, daß also hier eine äußerst unsaubere Verbindung von Geschäftskonkurrenz und Weltpolitik vorliegt. Es ist vorgekommen, daß schwedische Kaffeetelegramme nach Brasilien angehalten wurden, während alle Telegramme für die englischen Zwischenhändler prompt zur Beförderung kamen. Auch der Fall des schwedischen Kaffeedampfers „Kronprinz Gustaf" ist sehr eigenartig. Er hatte eine Fracht von 14 Millionen Kronen und genug Kohlen, um zu seinem Bestimmungsort zu gelangen. Da bringen ihn die Engländer auf; der Dampfer muß während des Aufenthaltes seine Kohlen verbrauchen, von den Engländern erhält er nur den Bedarf für Beheizung und Beleuchtung, aber nichts für die Heimreise, und so bleibt er hoffnungslos liegen. Die Mannschaft kehrt zum Teil über Bergen nach Hause zurück!

Wie man weiß, sind Eisen, Erz und Kupfer besonders wichtige Ausfuhrartikel Schwedens. Am 29. Oktober 1914 erkannte die englische Regierung ausdrücklich an, daß Eisenerz keine Konterbande ist. Trotzdem wurde der für Rotterdam bestimmte schwedische Dampfer „Sir Ernest Cassel" von den Engländern in den Hafen Middleborough geschleppt und dort entladen. Diese Beschlagnahme war ein plumper Bruch allen Rechtes: die Erregung war in Schwe-

den bei allen Parteien lebhaft, selbst in den Blättern, die den Verbündeten im allgemeinen freundlich gesinnt sind. Ähnlich liegt der Fall des Kupferdampfers „Zamora", der von einem englischen Kreuzer aufgebracht wurde. Das englische Kriegsdepartement erhob Anspruch auf das Kupfer, und es wurde, obgleich es nicht kondemniert war, zwangsweise verkauft. Hier kommt also zu der Verletzung der schwedischen Neutralität noch der skrupellose Rechtsbruch innerhalb Englands aus politischen Interessen.

In bezug auf Kohlen ist Schweden auch von England besonders schlecht behandelt worden. Während sich die Ausfuhr Englands nach Dänemark und Norwegen behauptete, ja trotz der ungemein erschwerten Bedingungen etwas zunahm, sank der schwedische Import von englischen Kohlen beinahe um die Hälfte. Die Industrie, besonders der Eisenbahnbetrieb, litt schwer. Die Regierung sah sich genötigt nach Ersatzmitteln für Kohlen zu suchen, und fand sie auch mit gutem Erfolg in Torf und Sulfitspiritus.

Das Verfahren der englischen Prisengerichte ist im Laufe der letzten Monate immer ungenierter geworden. Die deutschen Prisengerichte haben in keinem Fall neutrale Ware dem Verkauf unterzogen, bevor ein Urteilsspruch gefällt war, außer wenn es sich um leicht verderbliches Eigentum handelte. Die englischen Prisengerichte dagegen haben bei Waren, die sich halten, wie Metalle und Maschinen, die eigentümliche Gewohnheit eingeführt, daß die Regierung diese einfach requiriert, so daß dem Gericht nichts anderes

übrig bleibt, als eine Schätzung des Wertes vorzunehmen. Der impertinenteste Trik ist aber der, daß die englische Krone bekannt gibt, die Waren könnten wegen Platzmangel oder aus anderen Gründen nicht geeignet aufbewahrt werden — und daraufhin ordnet das Prisengericht gleich den Verkauf an! Die ganze Gesinnung, die dem englischen Vorgehen zugrunde liegt, wird endlich noch durch folgendes grell beleuchtet: es ist vorgekommen, daß schwedische Geschäftsleute die Garantie übernommen haben, daß beschlagnahmte Waren nicht aus dem Lande gehen sollten; sie wurden trotzdem öffentlich versteigert, weil die Empfangsfirmen sich nicht schriftlich verpflichten wollten, keinerlei Geschäfte mehr mit Deutschland zu machen! Am verletzendsten ist aber vielleicht der Fall des Dampfers „Liguria": er enthielt Rohmaterialien für die schwedische Margarineindustrie, die direkt an die Lebensmittelkommission des schwedischen Staates adressiert waren. England hielt ihn an und gab damit in aller Offenheit ein beleidigendes Mißtrauen gegen das offizielle Schweden, gegen die schwedische Regierung kund. Nach energischen Vorstellungen Schwedens wurde er schließlich herausgegeben.

Am 26. Juli 1916 faßte „Aftonbladet" seine Ansichten über die englische Handelsblockade folgendermaßen zusammen: „Die Verschärfung der Blockade beginnt einen solchen Umfang anzunehmen, daß es gebieterische Pflicht wird, sich der Gefahren bewußt zu werden, die der Unabhängigkeit des Landes nach dieser Richtung hin drohen.

Die Liste der englischen Übergriffe und Hudeleien wird immer größer. Besonders die transozeanische Schiffahrt, die bei Schwedens Lage die Lunge seines Erwerbslebens darstellt, wird von England trotz aller Loyalität der Empfänger erdrosselt. Das Schlimmste ist die unberechenbare Willkür, die dabei herrscht. Der letzte und äußerste Schritt, den England gegen Schweden tat, ist jene königliche Proklamation vom August 1916, welche die Verhinderung der Ausfuhr von allen Gegenständen des täglichen Bedarfes nach Schweden zum Gegenstand hatte, soweit diese Ausfuhr bis dahin noch nicht verboten war. Das war nun die Bekrönung der englischen Schikanen! „Dagens Nyheter" schrieb dazu: „Der ganze Mannesmut wird erforderlich sein, um zu verhüten, daß unser Land kein Portugal wird und bleibt. Erste Bedingung für den Erfolg ist, daß wir alle bereit sind, den Kampf zu bestehen, auch wenn das Wahrscheinliche eintrifft, daß Englands Druck härter als zuvor wird."

Schweden hat gegenüber England seine Ruhe vollkommen bewahrt. Es ist der schwedischen Regierung gelungen, die englischen Maßregeln mit den Bedingungen des schwedischen Kriegshandelsgesetzes einigermaßen in Einklang zu bringen. Im September 1916 fand ein gereizter Notenwechsel zwischen Schweden und den Alliierten statt, zu dem die Sperrung der Kogrundsrinne durch Schweden der direkte Anlaß war. So kam der schwedisch-englische Konflikt in die gespannte Sphäre der hohen Po-

litik; er wurde durch den Gegensatz der schwedischen Parteien und die starke Agitation der Aktivisten noch besonders zugespitzt. Die schwedische Regierung hat bei der ganzen sehr ernsten Lage ihren ruhigen Standpunkt behauptet; aber daß der gesamte schwedische Handelsverkehr tatsächlich in die scharfe Kontrolle Englands kam, konnte sie nicht verhindern.

2. Der Postkonflikt

Über den diplomatischen Briefwechsel, den Schweden und England aus Anlaß der Postverletzungen gewechselt haben (vom Dezember 1915 bis August 1916), hat die schwedische Regierung ein Blaubuch veröffentlicht, das in sehr anschaulicher Weise zeigt, wie sich Schweden bemüht, die Neutralitätsgerechtsame und Völkerrechtsbegriffe aufrecht zu erhalten gegenüber dem, was England „eine unparteiische Neutralitätspolitik" nennt. Es handelt sich bei dem Postkonflikt um die von England vorgenommene Beschlagnahme von Postpaketen im Verkehr zwischen den neutralen Ländern auf neutralen Schiffen. Durch das elfte Haager Abkommen von 1907 ist nur die Briefpost als unverletzlich bezeichnet worden, und die Unverletzlichkeit bezieht sich nicht auf Pakete. Schweden stützte sich gegenüber dem englischen Vorgehen auch gar nicht auf das elfte Haager Abkommen, sondern auf viel allgemeinere Prinzipien. Zweifellos besteht ein Recht, Pakete zu prüfen bei Sendungen, die nach einem feindlichen Staate adressiert sind und Konter-

bande enthalten, aber ein Recht besteht nicht und kann niemals bestehen bei Sendungen, die zwischen neutralen Staaten laufen und mit Konterbande überhaupt nichts zu tun haben. England hat sich nun fortgesetzt angemaßt, nicht nur gewöhnliche Warensendungen dieser Art aufzuhalten, sondern auch Warensendungen anzugreifen, die der Post anvertraut sind, und bei denen deshalb der Absender mit Recht infolge der durch erhöhte Kosten erworbenen Staatsgarantie eine erhöhte Sicherheit erwartet.

Besonderes Interesse verlangt noch die Frage der Gummipakete. Gummi war nach der Londoner Deklaration Freiware, also nicht einmal bedingte Konterbande. Wegen seiner regelmäßigen Verwendung für Zivilgebrauch kann Gummi überhaupt niemals als absolute Konterbande angesehen werden. Trotzdem hat England Gummipakete beschlagnahmt. Dieses Unrecht wird noch dadurch erschwert, daß in Schweden ein Ausfuhrverbot für Gummi, auch bei Postpaketen besteht, so daß also der Gummi gar nicht von Schweden nach Deutschland weitergehen kann. Die englische Maßregel stützt sich vielmehr auf die beleidigende Vermutung, daß schwedische Beamte gegen ihre Instruktionen verstießen.

Schweden hat gegenüber den englischen Unterstellungen seinen Standpunkt in sehr scharfer und deutlicher Form gewahrt; es hat auch mit Gegenmaßregeln geantwortet: die russische Post wurde in Schweden genau untersucht und bei dem reichlichen Schmuggel häufig zurückgehalten.

3. Die Baumwollenfrage.

Infolge ihrer volkswirtschaftlichen Wichtigkeit verlangt die Baumwollenfrage eine besondere Behandlung. Baumwolle dient ja, wie von englischer Seite auch zugegeben worden ist, in sehr großem Umfange friedlichen Zwecken, und unterscheidet sich dadurch wesentlich von anderen Bannwareartikeln. Nur aus Furcht vor Amerika hat sich England lange gescheut, Baumwolle als Bannware zu erklären. Eine Zeitlang hat es den Versuch gemacht, die Baumwollezufuhr von sich aus zu regeln, d. h. die Menge zu bestimmen, die die Neutralen für ihre Industrie nötig haben. Natürlich wünschte England bei dieser Abgabe der Baumwolle dann ein entsprechendes Geschäft zu machen. Schon in der Zeit, als die Baumwolle noch nicht als Bannware erklärt war, beschlagnahmte England unter Beiseitsetzung seiner eigenen amtlichen Versicherungen amerikanische Baumwollfrachten für Schweden und behielt sie gegen Zahlung des Kontraktpreises für sich. Auch wurden telegraphische Bestellungen aus Schweden nach Amerika in England zurückgehalten. England wünschte mit Rücksicht auf die amerikanischen Interessen die Verschiffung als solche nicht zu hindern, suchte sie aber auf diesem Wege unmöglich zu machen. Proteste der schwedischen Geschäftsleute nutzten natürlich nichts. England ist dann auf diesem Wege weiter gegangen. Die Baumwolledampfer aus Amerika wurden einfach aufgebracht und gezwungen, in England ihre La-

dungen zu löschen. Sechzig bis siebzigtausend Ballen sind auf diese Weise schon im August 1915 zurückgehalten worden; sie wurden dann infolge eines Abkommens freigegeben, aber nur gegen die Versicherung, nichts davon auszuführen. In Schweden bildete sich eine Baumwollspinnereivereinigung, die die ganze Masse übernahm und an die Fabriken nach der Zahl der Spindeln verteilte. Sie verbürgte sich dabei für die übernommenen Verpflichtungen. Seitdem besteht dieser Baumwollentrust in Schweden von Englands Gnaden, und in ähnlicher Weise wurde die Versorgung Norwegens geordnet. Die englische Regierung machte den Trust dafür verantwortlich, daß im Falle des Bruches der Bedingungen der dreifache Wert der Baumwolle bezahlt werden müsse.

Traurig hat „Svenska Dagbladet" am 27. Juli 1915 über diese Regelung geschrieben: „Es handelt sich hier um eine Ware, die keineswegs Banngut ist, weder nach englischer noch nach irgendeiner Auffassung, eine Ware, die in einem anderen neutralen Staate gekauft, auf neutralem Schiff nach einem neutralen Staat gebracht worden, und noch dazu nach einem Staat, in dem ein Ausfuhrverbot besteht. Nach der Aufgabe eines so sonnenklaren Rechtes hat kein schwedischer Erwerbszweig mehr Aussicht auf ein gesichertes Weiterbestehen."

Ganz neuerdings ist diese Prophezeiung verwirklicht worden: am 16. Oktober 1916 ist eine amtliche Verordnung in Schweden ergangen, die der englischen Handelspolitik ein wesentliches Zugeständnis macht. Es haben sich danach die

schwedischen Industriellen und Exporteure der britischen Forderung zu fügen, wonach sie vor einem britischen Konsul die Erklärung abgeben, daß ihre Waren nicht nur in keinem englandfeindlichen Lande hergestellt worden sind, sondern daß auch kein Angehöriger einer englandfeindlichen Macht irgendein Interesse an ihrer Firma habe. Die Verhandlungen über diese Dinge sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

F. England verletzt die Neutralität Spaniens

In Spanien besteht schon lange das, was die „Times" einmal die „deutsche Gefahr" genannt haben. Seit Kriegsausbruch hat sich die Zahl der Deutschen in Spanien sehr vermehrt. Viele sind als Flüchtlinge aus Marokko, Algier und dem Orient gekommen. Die deutschen Schulen und Vereine entwickeln eine erfreuliche Tätigkeit. Kein Wunder, daß die Alliierten daran schweren Anstoß nahmen und den Einfluß, den die arbeitsamen Deutschen natürlicherweise hatten, nach Möglichkeit zu bekämpfen suchten. Die spanische Regierung hat bekanntlich in der korrektesten Weise ihre Neutralität aufrecht gehalten; die spanische öffentliche Meinung hat aber häufig kein Blatt vor den Mund genommen. Die Antipathie gegen das religionsfeindliche Frankreich, der Respekt vor der deutschen Ordnungsliebe und geistigen Zucht verband sich in vielen Kreisen mit einem maßlosen Haß gegen England. Von zahlreichen

patriotischen Spaniern wird ja von jeher Gibraltar als der Pfahl im Fleische Spaniens angesehen, und England gilt deshalb als der Feind, der die politische Entwicklung des Landes unterbindet.

Durch die im Zusammenhang mit der sogenannten „Blockade" getroffenen Maßnahmen Englands wurde nun auch der spanische Handel empfindlich getroffen, in erster Linie die Obstausfuhr und der Export von Korken. Am 12. Februar 1916 wies der „Economist" darauf hin, daß die spanische Obsteinfuhr nach England voraussichtlich beschränkt oder ganz verboten würde. Nach der Statistik von 1914 bezieht England aus Spanien 84% seiner gesamten Orangeneinfuhr; die Möglichkeit einer Unterbindung hat also in den beteiligten Kreisen begreiflich genug die Angst vor einer Katastrophe hervorgerufen. Tausende von Arbeitern und Kleinbauern waren in Gefahr brotlos zu werden. Die Handelskammern und lokalen Körperschaften drängten die spanische Regierung, sie möge diplomatische Mittel anwenden. Es wurde sogar vorgeschlagen, daß jedem britischen Einfuhrzoll durch eine spanische Ausfuhrprämie das Gegengewicht gehalten werden sollte.

Der Schiffsverkehr Spaniens hat gleichfalls sehr zu leiden. Die Verbindung mit Marokko ist einer ständigen und unerträglichen demütigenden Überwachung durch Kriegsschiffe der Verbündeten unterworfen. Es ist vorgekommen, daß ein englisches Kriegsschiff von einem spanischen Dampfer einen norwegischen Fahrgast wegnahm und ab-

führte — einfach weil er dem betreffenden Offizier irgendwie verdächtig schien! Die spanische Postverwaltung wurde ebenso gestört und geknebelt wie die der anderen neutralen Länder. Aber nicht nur auf dem Transport bemächtigten sich die Engländer der spanischen Post und vernichteten sie: es ist vorgekommen, daß ein Brief der deutschen Botschaft in Madrid „versehentlich" in die Hände des englischen Konsuls gelangt ist! Mit Recht verlangte die spanische Presse, daß gegen solche Eingriffe mit äußerster Schärfe bei dem englischen Botschafter Klage erhoben werden müßte.

Besondere Beachtung verdient noch der Fall des in Las Palmas (Canarien) beheimateten Interinsulardampfers „Las Palmas". Der Dampfer gehörte zu einer Reederei, die vom spanischen Staate eine recht gute Subvention für den Inseldienst bezieht und laut staatlichen Vorschriften ihre Dampfer auch nur im Inseldienst zu verwenden hat. Gelegentlich machte der Dampfer aber auch größere Fahrten und kam so nach Kapstadt; da wurde ihm zugemutet, daß er englische Streitkräfte und Kriegsmaterial nach den früheren deutschen Kolonien befördern sollte. Der Kapitän weigerte sich und protestierte bei dem spanischen Konsul in Kapstadt; er wurde deshalb von der Reederei sofort entlassen. Und es half ihm nichts, daß er betonte, er habe als Spanier und Kapitän eines spanischen also neutralen Dampfers nicht nötig, den Engländern zu helfen.

5*

G. England verletzt die Neutralität südamerikanischer Staaten

Die Haltung der südamerikanischen Republiken gegenüber den Kriegführenden war von Anfang an durchaus korrekt. Sie versuchten nach Möglichkeit keine Schwierigkeiten zu machen, und haben es deshalb auch nicht verhindert, daß ein ganzes Heer von Soldaten aus Südamerika nach Europa zu den Fahnen strömte. Und was war der Lohn für ihre friedliche Zurückhaltung? Die in Buenos Aires erscheinende Zeitung „Prensa" vom 4. April 1915 beklagte sich bitter über die herrschenden Zustände: Gewalttätigkeiten, militärische Feindseligkeiten, unnötige Handelsbeschränkungen und Schädigungen — so ist es hergegangen. „Die Gebiete Chiles, Argentiniens und Brasiliens sind häufig durch kriegführende Flotten und Schiffe verletzt worden, und einige ihrer Befehlshaber geben in unehrerbietiger Form zu, daß sie es bewußt getan haben. Bei uns selber hat man verlangt, die Handelsbeziehungen zwischen den kriegführenden Ländern zu verbieten. Die europäischen Mächte, welche alle jene Angriffe begehen, schulden den beteiligten Ländern volle politische Genugtuung."

Die Postsperre gegen die südamerikanischen Staaten kam besonders in einem Falle zu einer geradezu grotesken Wirkung. Eine französische Mission unter Senator Baudin erschien in Buenos Aires, um für die Förderung des Handels

der Verbündeten zu wirken. In demselben Augenblicke wurde gemeldet, daß ein französisches Kriegsschiff im Mittelmeer die deutschen Postsäcke nach Südamerika angehalten habe!

Einmal gelang es Argentinien, einen ansehnlichen diplomatischen Sieg über England zu erringen. England hatte den Dampfer der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Presidente Mitre“ gekapert. Argentinien beschwerte sich durch seinen Gesandten in London und erreichte, daß die englische Regierung sich bereit erklärte, aus Freundschaft für Argentinien und um seinen Handel nicht zu schädigen, den Dampfer herauszugeben, trotzdem sie ein unbestreitbares Recht besitze, den Dampfer zu kapern. England versprach ferner, die unter gleichen Bedingungen unter argentinischer Flagge fahrenden Schiffe nicht weiter zu belästigen. Die Nachgiebigkeit der englischen Regierung war allerdings wesentlich veranlaßt durch den Umstand, daß ein Teil des Publikums mit einem Run auf die englischen Banken in Buenos Aires drohte, wodurch diese in eine große Verlegenheit geraten wären. Die Bankdirektoren hatten in ihrer Not nach London telegraphiert!

H. Die Londoner Deklaration

Der Tag, an dem Lord Robert Cecil im englischen Unterhause in einer gewundenen und umständlichen Erklärung die Aufhebung der Londoner Deklaration verkündete, wird für die Geschichte des Völkerrechtes ebenso dauernde Be-

deutung behalten, wie für die Entwicklung der europäischen Nationen und ihres Verhältnisses untereinander. England hat an diesem Tage selbst die Maske von seinem Gesicht abgenommen; es hat gezeigt, daß es Völkerrecht überhaupt nur insofern kennt und anerkennt, als seine Bestimmungen England nützen. Es hat sich also damit losgesagt von den innersten und heiligsten Prinzipien der internationalen Rechtsordnung.

Die zweite internationale Friedenskonferenz im Haag 1907 hat die von vielen erhoffte Kodifikation des Seekriegsrechtes bekanntlich nicht gebracht. Die Rechtsauffassung und die Interessen der beteiligten Mächte waren nicht in Einklang zu bringen. Alle die wesentlichen Punkte, Prisenrecht, Blockade und Konterbande, blieben in der Hauptsache ungeregelt. Da richtete im Februar 1908, vier Monate nach dem Schluß der Haager Konferenz, die britische Regierung an mehrere Mächte ein Rundschreiben, um sie zu einer Seekriegsrechtkonferenz einzuladen. Die Konferenz fand in London statt vom Dezember 1908 bis zum Februar 1909; es waren alle Großmächte, sowie Spanien und die Niederlande vertreten. Das Ergebnis ihrer Beratungen ist die 71 Artikel umfassende sogenannte Londoner Deklaration vom 26. Februar 1909. Diese Seekriegsrechterklärung ist bis zum Ausbruch des Weltkrieges nicht ratifiziert worden. Es haben langwierige diplomatische Verhandlungen stattgefunden; England hat die Ratifikation des auf seine Anregung und in seiner Hauptstadt verab-

redeten Abkommens möglichst hinausgezögert! Schon darin liegt eine ungewöhnliche Behandlung der anderen Großmächte und der Neutralen.

Die Londoner Deklaration war also nicht formales Völkerrecht; aber es heißt in ihrer „einleitenden Bestimmung": „Die Signatarmächte sind einig in der Feststellung, daß die in den folgenden Kapiteln enthaltenen Regeln im wesentlichen den allgemein anerkannten Grundsätzen des internationalen Rechts entsprechen." Dieser Satz ist für die Beurteilung der ganzen Frage von der größten Bedeutung. Denn es ergibt sich daraus, daß die Londoner Deklaration war und sein wollte: rechtliche Kodifikation bestehender Anschauungen, Gewohnheiten und Verhältnisse. Die Neutralen insbesondere mußten und durften aber erwarten, daß die Londoner Deklaration trotz der Nichtratifizierung im gegenwärtigen Kriege tatsächlich beobachtet werde.

So war auch die Auffassung des Deutschen Reiches. Wenige Tage nach Kriegsausbruch hat die Kaiserliche Regierung auf eine mündliche Anfrage des Botschafters der Vereinigten Staaten ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Londoner Seekriegsrechterklärung vom 26. Februar 1909 sofort zu ratifizieren. In einer Note vom 8. August hat sie dann nochmals ihre Auffassung dahin festgelegt, daß sie die Bestimmungen der Londoner Erklärungen beobachten werde, sofern nicht die übrigen kriegführenden Mächte sie außer acht ließen; dementsprechend gab die deutsche

Prisenordnung den Inhalt der Londoner Deklaration sinngetreu wieder.

Wie verhielten sich aber die Alliierten? Am 20. August 1914 wurde eine englische Order in Council erlassen, worin die britische Regierung erklärte, während des Krieges sich nach den Vorschriften der Londoner Deklaration zu richten, „soweit als ausführbar". Frankreich und Rußland erklärten ihren Anschluß. Also bis auf „Hinzufügungen" und „Abänderungen" war die Londoner Deklaration in Wirksamkeit. Am 29. Oktober 1914 setzte England aufs neue die Deklaration in Kraft, mit Ausnahme der Konterbandelisten und einiger sonstiger Abänderungen.

Das englische Manöver ist sehr durchsichtig. England versuchte die öffentliche Meinung durch seine Erklärung irrezuführen; die Art, wie es seine „Anerkennung" der Londoner Deklaration in der Praxis betätigte, öffnete allen Beteiligten schnell die Augen. In allen entscheidenden Punkten, Blockaderecht, Konterbanderecht, Gefangenenrecht und Prisenrecht hat England von Anfang an und dann in immer verstärktem Maße Buchstaben und Geist der Londoner Deklaration und damit des ganzen internationalen Gewohnheitsrechtes mit Füßen getreten. Gleich in den ersten Tagen des Krieges wurde damit begonnen: Luftfahrzeuge wurden als absolute Kriegskonterbande bezeichnet — sie konnten nur als relative angesehen werden (Artikel 24, Nr. 8); ferner wurde relative Konterbande aus einem auf der Fahrt nach einem neu-

tralen Hafen befindlichen Schiffe weggenommen — die Goldsendungen für deutsche Privatbanken von dem holländischen nach Amsterdam bestimmten Schiffe „Tubantia" (Artikel 35). Endlich bestimmte der erste Absatz der Bemerkung zu Artikel 45, daß nur aktive Militärpersonen der Gefangennahme auf neutralen Schiffen unterliegen sollten. Trotzdem erlaubte sich England in zahlreichen Fällen, militärpflichtige Personen jeden Alters und Grades wegzuführen.

Alle diese Ereignisse erscheinen heute geringfügig nach den Erfahrungen, die Europa seitdem im Verlauf des Krieges mit den englischen Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit gemacht hat. Sie behalten aber juristisch und historisch als unheilvolle Eröffnung dauernden Wert.

England hat seitdem nach und nach die sogenannte „Blockade" über die ganze Nordsee ausgedehnt, es hat das Prisenrecht rücksichtslos erweitert, es hat einen Artikel der Londoner Deklaration nach dem andern und schließlich die Londoner Deklaration von sich aus allein aufgehoben. Damit steht die zivilisierte Welt jetzt einem Trümmerhaufen des internationalen Seerechtes gegenüber. Es besteht weiter nichts mehr als der skrupellose Wille Englands, Deutschland politisch und wirtschaftlich zu erdrosseln. Für die englische Leitung, so wie sie heute denkt, ist die Londoner Deklaration und alles, was mit ihr zusammenhängt, ein Fehlschlag und ein grober Irrtum. Die schwedische Zeitung „Nya Dagligt Allehanda" in Stockholm hat den

Standpunkt der Neutralen am 27. Januar 1916 wie folgt auseinandergesetzt: „Zum erstenmal in der Weltgeschichte hat man davon gehört, daß eine kriegführende Macht eine Blockade gegen Neutrale beabsichtigt. Was soll das heißen, daß England von den Neutralen erwarten müsse, daß sie ihr Bestes tun, um England bei der Kontrolle darüber zu helfen, daß keine Waren nach Feindesland gehen? Wir in Schweden meinen, daß derjenige, der bei der Unterdrückung des Rechts unser Einverständnis mit der unrechten Handlung erkaufen will, zu dem Schimpf noch die Kränkung fügt." Und das norwegische Blatt „Bergens Aftenblad" vom 3. April 1916 spricht von den englischen Maßnahmen als von dem Wiederaufleben von Regeln, von denen man glaubte, sie gehörten einer weniger zivilisierten und dem Begriff des Völkerrechts fremderen Zeit an.

Die Aufhebung der Londoner Deklaration bedeutet in England den Sieg der vollkommen verblendeten Chauvinisten. Die Gerechtigkeit verlangt, daß man feststellt: das britische Auswärtige Amt wehrte sich lange gegen die Aufhebung. Der bekannte Hetzer Gibson Bowles erklärte schon im November 1914, Lord Fisher kehre zur Admiralität in dem kritischen Augenblick zurück, wo gerade noch Zeit sei, die Seeleute von den Rhetorikern zu erretten und die Flotte von den Diplomaten zu befreien. Und „Daily Expreß" vom 29. Juni 1916 stellte triumphierend fest, daß jetzt, nach Aufhebung der Londoner Deklaration, die Flotte endlich freie Hand habe: „Grey, Lord Robert Cecil

und die anderen Minister verteidigten die Deklaration hartnäckig und es bedurfte 23 Kriegsmonate und des gewichtigen Einflusses Frankreichs, um die Haltung des Kabinetts zu ändern."

Auch in Amerika war man sich über die ganze Tragweite der englischen Handlungsweise klar. „New York Tribune" sagte: „England vertritt eine Theorie, die weder im Gesetz noch in der Vernunft begründet ist. Es ist eine Anmaßung für eine Nation zu behaupten, daß internationale Abmachungen ihren eigenen Interessen nachstehen. Das tut jetzt England. Es ist kein Grund vorhanden, warum Amerika oder ein anderer neutraler Staat das Recht, mit Deutschland Handel zu treiben, aufgeben soll, nur weil England eine papierne Blockade erklärt." Und die New Yorker Zeitung „Evening Mail" faßte ihr Urteil in den Worten zusammen: „Internationales Recht ist in englischen Augen nur dann Recht, wenn es zu Englands Gunsten spricht. Deckt sich das Recht nicht mit englischen Ansprüchen — umso schlimmer für das Recht!"

I. Die schwarze Liste

Nachdem England schon während des Jahres 1915 durch seine verschiedenen Handelstrusts, die es in den neutralen Ländern gebildet hat, einen großen Teil ihres Handels unter seine Kontrolle gebracht hatte, begann es im Früh-

jahr 1916 systematisch durch seine „schwarze Liste" jeden wirtschaftlichen Verkehr der Neutralen mit den Zentralmächten zu unterbinden. Einzelne Maßnahmen dieser Art sind uns schon begegnet. Jetzt aber faßte England den Entschluß, durch seine brutalen Erpressermethoden den gesamten Handel zu unterjochen — ein in der Geschichte beispielloser Versuch von Vergewaltigung individueller Interessen.

Die Entrüstung im neutralen Ausland war denn auch sehr groß. Selbst die ententefreundlichsten Organe der amerikanischen Presse wandten sich jetzt gegen England. Die „New York World" erklärte Englands Maßnahmen „als wirtschaftlichen Wahnsinn". Die „Tribune" in New York nannte Englands Verfahren „töricht und unnütz"; die „New York Times" sprach sogar davon, daß die Aufstellung der schwarzen Liste die „taktloseste, törichtste und überflüssigste Handlung der britischen Regierung während des Krieges darstelle."

Betrachten wir nunmehr an einigen Fällen die Folgen, die die Aufstellung der schwarzen Liste für das Wirtschaftsleben der Neutralen hat.

Am 10. April gab der Sekretär der italienischen Handelskammer in Sao Paulo (Brasilien) eine vertrauliche Mitteilung an ihre Mitglieder, durch die die englische schwarze Liste mitgeteilt und noch besonders darauf aufmerksam gemacht wurde, daß jeder, der versuchen sollte, diese Anordnung zu umgehen, Gefahr liefe, seinerseits

auf die schwarze Liste gesetzt zu werden. Mit derselben Maßregel bedrohte unter dem gleichen Datum der englische Konsul von Parà (Brasilien) die brasilianischen Firmen, die innerhalb des Konsulatsbezirkes irgendwie mit deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Untertanen in geschäftliche Verbindung treten sollten.

Zur Rechtfertigung ihres Vorgehens pflegte die englische Regierung zu behaupten, daß Deutschland ebensolche schwarze Listen gegen neutrale Länder, insbesondere gegen die Schweiz aufgestellt habe. Der Vertreter der „Morning Post" hat sogar erklärt, die deutsche schwarze Liste mit ungefähr 300 schweizerischen Firmen selbst gesehen zu haben. In Wirklichkeit hat Deutschland nur ein Verzeichnis derjenigen Firmen zusammengestellt, die Kriegsmaterial für die Entente herstellen. Und daß diesen Firmen keine deutschen Erzeugnisse geliefert werden, ist wohl selbstverständlich. Das deutsche Verzeichnis hat also nur den Zweck, die Ausfuhr von Material aus Deutschland zu verhindern. In die Privatrechte der betreffenden Firmen wird überhaupt nicht eingegriffen. Was aber tut England? Alles erreichbare Vermögen der auf der schwarzen Liste stehenden neutralen Firmen wird beschlagnahmt und nach Gutdünken des Handelsamtes kann es sogar versteigert werden; englische Banken dürfen solchen Firmen Guthaben nicht auszahlen und Kredite nicht gewähren. Die englische schwarze Liste hat mit Kriegslieferungen nichts zu tun, sondern sie richtet sich gegen den friedlichen legitimen Handel inner-

halb der neutralen Länder; teilweise sogar gegen den Handel der Verbündeten Englands — gegen den Handel Portugals und Japans! Die englische schwarze Liste bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als den ungeheuerlichen Versuch Englands, den gesamten Welthandel unter sein Interesse zu zwingen.

Die kleineren Staaten standen natürlich diesem letzten und höchsten Unterfangen der englischen Gewaltpolitik ohnmächtig gegenüber. Die holländische „Tijd" sprach von der Schreckensherrschaft des Landes, welches behaupte, den Krieg zum Schutze der kleinen Nationen zu führen. Spanien und die Schweiz wurden insbesondere von der Liste betroffen, die Frankreich genau nach dem englischen Muster im letzten Sommer veröffentlichte. Die Liste im „Journal officiel" vom 6. August enthielt die Namen von 165 spanischen Firmen und 7 spanischen Zeitungen. Im „Imparcial" vom 8. August 1916 wurde gesagt, daß die schwarze Liste an den römischen Index und an das grüne Buch erinnert, in das früher die in Glaubenssachen Verdächtigen eingetragen wurden. „Es muß Verwunderung erregen, daß zwei so freiheitliebende Länder wie Frankreich und England zu Mitteln greifen, die an die Inquisition gemahnen." „Das schöne Wiener Gebäck! Die deutsche Wäsche! Münchener Bier und Operetten von Lehar! Wird man etwa auch die Geschäfte und Theater, in denen diese verabscheuungswürdigen und schädlichen deutschen Artikel verabreicht werden, auf die schwarze Liste setzen?"

Zu welchen verbrecherischen Machenschaften das englische System führt, beweist der Untergang der belgischen Firma Bunge & Korn in Buenos Aires, einer der größten Getreidefirmen auf dem Weltmarkt. Der Leiter der Filiale war ein Deutscher, ebenso ein Zehntel der Angestellten. Der erste Angriff ging vom belgischen Gesandten aus: er forderte die Entlassung der deutschen Angestellten, sie wurde verweigert. Im März 1915 begann die Aktion der englischen Regierung. Die Firma war so unvorsichtig, höhere Preise als die englische Konkurrenz zu zahlen und dadurch diese zurückzudrängen. Die englische Regierung hielt die Telegramme der Firma zurück, forderte dann Einstellung des Exportes nach Skandinavien; es bildete sich in London ein Ring von Firmen, dessen Ziel es war Bunge & Korn lahmzulegen. Dann erfolgte der letzte Schlag: die Firma wurde auf die schwarze Liste gesetzt, sie konnte keine Dampfer mehr bekommen, keine Seeversicherung mehr erhalten und mußte liquidieren. Sofort sanken die Getreidepreise an der Börse von Buenos Aires, und zirka 600 Personen waren stellungslos. Ein Haus, das ungeheuer viel zur Entwicklung Argentiniens beigetragen hatte, war vernichtet.

Mit Recht wurde in Argentinien die Aufstellung der schwarzen Liste als ein Eingriff in die argentinischen Rechte angesehen. Zwei Abgeordnete brachten Gesetzesvorschläge ein, durch die die Boykottierung von Firmen, Zeitungen und Zeitschriften bei hoher Geld- und Gefängnisstrafe verboten

werden sollte. Über die Durchführung dieser Vorschläge ist bis jetzt noch nichts bekannt.

Am kräftigsten sind die Vereinigten Staaten gegen die schwarze Liste aufgetreten, die ja auch am empfindlichsten getroffen sind.

Man darf sagen, daß infolge der schwarzen Liste in der öffentlichen Meinung in Amerika ein deutlicher Umschwung eingetreten ist. Im Anfang des Krieges galt ja Deutschland allgemein als Friedensbrecher und Vergewaltiger Belgiens. Die Piratenpolitik Englands hat dann die amerikanische Regierung trotz bleibender Sympathien zu einer Politik des dauernden Protestierens gebracht. Die schwarze Liste in Verbindung mit den Postbeschlagnahmungen und den englischen Greueln in Irland öffnete den Amerikanern aber endlich die Augen.

Die Entrüstung der Kabinettsmitglieder in Washington war sehr groß. Präsident Wilson äußerte, daß die Frage der schwarzen Liste ihm große Sorge mache; das britische Vorgehen sei ihm auf die Nerven gegangen. Ein Regierungsbeamter sagte: „England wird erkennen, daß Amerika die schwarze Liste als die schwerste ihm von England zugefügte Beleidigung ansieht.“ Im Kongreß erklärte der Abgeordnete Davis aus Texas: „England ist beleidigender als Deutschland.“ Und New York World, vom 6. September 1916 schrieb: „Wenn wir uns die englischen schwarzen Listen gefallen lassen, so werden die Vereinigten

Staaten zum gewerblichen Vasallen Englands erniedrigt. Will die englische Regierung die amerikanischen Proteste nicht berücksichtigen und, wie vielfach geschehen, gar nicht beantworten, so muß es sich England gefallen lassen, wenn wir folgerichtig zur Wiedervergeltung schreiten.“ Am 31. Juli 1916 richtete die Regierung der Vereinigten Staaten an die englische Regierung eine scharfe Protestnote gegen die schwarze Liste. Die prägnantesten Stellen darin lauten: „An erster Stelle unter den Grundsätzen, die die zivilisierten Völker der Welt zur Aufrechterhaltung der Rechte der Neutralen angenommen haben, steht das gerechte und vornehme Prinzip, daß Neutrale weder verurteilt, noch ihre Waren beschlagnahmt werden können, es sei denn auf Grund unparteiischer richterlicher Entscheidung, und nachdem ihnen Gelegenheit gegeben worden ist, vor einem Prisengerichtshof oder sonstwie gehört zu werden. Diese Garantien schiebt die schwarze Liste einfach zur Seite. Sie verurteilt ohne Verhör, ohne vorherige Ankündigung und von vornherein. Es ist offensichtlich über jeden Zweifel erhaben, daß sich die Regierung der Vereinigten Staaten mit solchen Methoden und Bestrafungen ihrer Bürger nicht einverstanden erklären kann . . „Die Regierung Seiner Britannischen Majestät kann jedoch nicht erwarten, daß die Regierung der Vereinigten Staaten ihre Zustimmung dazu gibt, daß ihre Bürger auf eine einseitig aufgestellte schwarze Liste gesetzt werden, ohne die Aufmerksamkeit der Regierung Seiner Majestät in den ernstesten Ausdrücken auf

die vielen ernsten Folgen für die neutralen Rechte und die neutralen Beziehungen hinzuweisen, die solch ein Verfahren notwendigerweise nach sich ziehen muß. Die amerikanische Regierung hofft und nimmt an, daß die Regierung Seiner Majestät, infolge der erklärlichen ausschließlichen Beschäftigung mit einem einzigen dringenden politischen Ziel, gehandelt hat, ohne sich vollständig darüber klar zu werden, wieviele unerwünschte und unerfreuliche Wirkungen hieraus erwachsen können."

III. Politische Vergewaltigung

Wir haben der Reihe nach eine Anzahl militärischer Übergriffe und eine Anzahl wirtschaftlicher Unterdrückungsmaßregeln kennen gelernt; vieles haben wir nur gestreift, vieles weniger Wichtige haben wir weggelassen; vieles ist noch im Flusse und nur halbwegs bekannt. Wenn wir all das Einzelne zu einem Gesamteindruck zusammenfassen wollen, so ist es der, daß die Verbündeten fortgesetzt mit einer gewissen Systematik die Rechte der neutralen Staaten mißachtet haben; diese Nichtachtung, die sich am greifbarsten und ungeheuerlichsten in der schwarzen Liste ausgeprägt hat, zielt auf nichts anderes hin als auf die politische Degradierung der neutralen Staaten. Alle diese Maßnahmen bekommen erst dadurch ihre volle geschichtliche Bedeutung, ihren ganzen politischen Ernst. Die Verbündeten haben der deutschen Regierung von jeher unterstellt, daß sie begehrlich ausschaue nach dem Hab und Gut ihrer Nachbarn, daß sie diese kleinen Neutralen in ihrer politischen Selbstbestimmung bedrohe. Diese niemals erwiesene Unterstellung muß in ihrer ganzen Nichtigkeit zurücktreten, wenn man sie vergleicht mit dem, was die Verbündeten den Neutralen angetan haben und dauernd antun. Der krasseste Fall von politischer Vergewaltigung ist das Schicksal Griechenlands; die einzelnen Vorgänge seit der Besetzung

der Inseln, der Landung in Saloniki und der Blockade sind zu allgemein im Gedächtnis, als daß sie hier einer eingehenden Behandlung bedürften. Wenden wir uns lieber zum Schluß unserer Betrachtung dem näheren und leichter zu übersehenden Schicksale Schwedens zu, dessen politische Existenz durch die drohende Nachbarschaft Rußlands im Innersten erschüttert wird.

Rußland verletzt die Neutralität Schwedens: die Aalandsfrage.

Zwischen die größte Flotte der Welt und die expansivste Landmacht eingekeilt: das ist die Lage Schwedens. Die politische Entrechtung Finnlands steht Schweden dauernd als warnendes Beispiel vor Augen. Durch die Befestigung der Aalandsinseln in unmittelbarer Nachbarschaft der schwedischen Hauptstadt ist diese Lage ungewöhnlich ernst geworden. Die Aalandsfrage ist in moralischer, militärischer und politischer Beziehung von einschneidender Bedeutung.

Die Rechtslage verhält sich folgendermaßen. Im Frieden von Paris 1856 wurde zwischen Frankreich, England und Rußland festgestellt, daß Rußland die Aalandsinseln nicht befestigen und für militärische Anlagen verwenden dürfe. Damit hatte Rußland eine sogenannte Staatsservitut anerkannt, und zwar gegenüber allen denjenigen Staaten, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben,

also auch außer den Westmächten gegenüber Preußen, Österreich-Ungarn, Sardinien und der Türkei. Am 23. April 1908 wurde nun in Petersburg jener bekannte Vertrag abgeschlossen, wonach den an der Ostsee gelegenen Staaten die Integrität ihrer Kontinental- und Inselbesitzungen in der Ostsee zugesagt wurde. In diesem Vertrag war von den Aalandsinseln nicht die Rede. Es wurde aber ein Memorandum hinzugefügt, nach dem das Prinzip der Erhaltung des status quo sich nur auf den territorialen Besitz, und in keiner Weise auf die Ausübung von Hoheitsrechten beziehen solle. Rußland folgert nun daraus, daß es sich an die auf den Aalandsinseln liegende Staatsservitut nicht mehr zu kehren brauche. Ebenso meint es, daß die Trennung Schwedens von Norwegen eine Veränderung der Lage geschaffen habe. Demgegenüber ist daran festzuhalten, daß das Abkommen von 1856 Schweden und Norwegen überhaupt nicht erwähnt, und daß es sich bei der Staatsservitut um ein internationales Abkommen im Interesse des internationalen Einvernehmens handelt, ein Abkommen, das nur durch ein gleichartiges aufgehoben werden könnte.

In seiner Interpellation in der schwedischen Kammer hat Professor Steffen die Aalandsinseln treffend die „russische Brücke nach Schweden" genannt. Schon 1908 ist die Aalandsfrage in Schweden ernsthaft verhandelt worden. Alle Parteien waren sich darin einig, daß Aaland unbefestigt bleiben müßte zur Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen Rußlands und Schwedens.

Die Aktion Rußlands begann im Herbst 1915. Nachdem es im August zu militärischen Operationen bei den Aalandsinseln gekommen war, richtete sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie. Es wurde das Gerücht verbreitet, Deutschland wolle die Inseln besetzen. In schwedischen und französischen Blättern wurde aufgeführt, Schweden solle die Aalandsinseln, die ja eine rein schwedische Einwohnerschaft haben, von Rußland kaufen. Jedenfalls stellten deutsche Militärpersonen schon damals fest, daß Rußland gewisse Befestigungen an den Aalandsinseln begonnen hatte. Es handelte sich um Sperrung durch Minen und Anlagen an den beiden Punkten Marsundet und Hamarud. Von russischer Seite wurde immer behauptet, es handele sich dabei um Kleinigkeiten, die nur den gegenwärtigen Krieg im Auge hielten. Wenn man gewisse Löcher in gewisse Klippen hineinsprenge, so geschehe das nur, um Material für Gebäude und Wege zu beschaffen. Da war es doch aber sehr merkwürdig, daß diese Löcher allmählich die regelmäßige Form anzunehmen begannen, die überall anderswo ein Fort oder eine Batterie andeuten würden. Auch besichtigten englische Offiziere das Gelände, bevor die Steinsprengungen vorgenommen wurden. Und wie sollte man es sich erklären, daß die Einwohner an der Fahrstraße an dem Bottnischen Meerbusen in die östlichen Aalandischen Fahrwasser nicht länger in ihren Wohnungen bleiben durften!? Im Februar 1916 wurde eine Infanterie-Brigade, und zwar alte wohlgeübte Truppen, nicht Rekruten, nach Aaland ver-

legt. Eine Befestigung nach der anderen wurde angelegt. Die Inselgruppe verwandelte sich von Monat zu Monat immer mehr zu einer festen Basis für maritime Operationen. Die Russen bezeichneten es allerdings als eine Erfindung der Finnländer, daß sie schwere Artillerie nach Aaland brachten!

Das Zwingschloß am Bottnischen Meerbusen wurde fertig, geeignet für jede Operation zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Wer hier sitzt, der kann beinahe nach Belieben hausen. Mittels der finnischen strategischen Bahnen ist Rußland imstande, in voller Sicherheit sich an geeigneten Punkten der finnischen Westküste seine Truppen zu sammeln und sie dann an irgendeinem geeigneten Punkte der schwedischen Norrlandküste zu landen. Im Kriegsfalle würde also wahrscheinlich Schweden gezwungen werden, so gut wie ohne Schwertstreich, das ganze obere Norrland aufzugeben, oder Gefahr zu laufen, daß seine im Norden kämpfenden Streitkräfte von russischen Truppen abgeschnitten werden.

Die Aalandsdiskussion hat das schwedische Volk bis ins Innerste aufgerüttelt. Auch die norwegische Presse hat mit der größten Aufmerksamkeit die Frage verfolgt. Am 18. Mai 1916 schrieb „Aftonbladet“: „Wenn Frieden geschlossen wird, ohne daß Schweden hierbei ein Wort zu sagen hat, wird das befestigte Aaland nach wenigen Jahren den Untergang des isolierten Schwedens im Kampfe gegen Rußland herbeiführen.“

Rußland gab natürlich beruhigende Versicherungen, Garantien jeder Art. „Svenska Dagbladet" stellte demgegenüber die peinliche Frage, welche Lebensdauer die letzte Integritätsgarantie hatte, die der Türkei gegeben wurde. Auch das französische und das englische Ministerium des Auswärtigen gab Schweden Versicherungen, die den gleichen Wortlaut mit dem russischen hatten. Wie es scheint, hat sich Schweden nicht damit beruhigt, sondern den offensiven Charakter der Aalandsbefestigung Rußland gegenüber festgestellt. Um diese Zeit schrieb der bekannte schwedische Abgeordnete Hauptmann Liljedahl: „Die Lage Schwedens ist jetzt ebenso ernst, wie beim Ausbruch des Krieges, und je mehr wir uns dem Ende nähern, umso schicksalsschwerer wird sie. Die Aktivisten und die Pazifisten sehen nur eine Möglichkeit für Schweden, die ersteren den Krieg, die letzteren den Frieden. Wir anderen bereiten uns auch auf alle Möglichkeiten vor: den Krieg, den Frieden, die Mobilmachung, die politische Zusammenarbeit mit dem mitteleuropäischen Staatenbunde, die Befreiung Finnlands und eine hiernach orientierte schwedische Politik, das Wiederaufnehmen des Aalandsproblems. Wir verlangen deshalb eine allen diesen Gesichtspunkten angepaßte diplomatische, ökonomische und militärische Bereitschaft."

Darum handelt es sich also für Schweden. Die Aalandfrage wurde das Zentralproblem seiner nationalen Existenz.

Die russische Gesinnung gegenüber Schweden läßt sich sehr gut aus dem folgenden Ereignis erkennen. Als der

bekannte russische Gelehrte und Politiker Miljukow in Stockholm war und ihm die schwedischen Industriellen eine Festlichkeit gaben, da stand am gleichen Tage im „Rußkoje Slowo" zu lesen: „Schweden und Rumänien haben bis jetzt die Rolle von Gewichten gespielt, die man braucht, um das Gleichgewicht zu den Großmächten aufrecht zu erhalten. Da es aber jetzt gilt, ein neues Gleichgewichtsprinzip zu schaffen, taucht die Frage auf, ob das Dasein dieser zwei Zwergstaaten überhaupt vonnöten ist, da sie doch bis jetzt nur der Entwicklung der Völker im Wege gestanden haben."

Welche Entwicklung ist dabei gemeint? Und welches Volk? Die Antwort ist nicht schwer: die Entwicklung Rußlands nach dem Westen!

Mit schönen Worten hat einmal am 23. Juli 1916 „Aftonbladet" das schwedische Heldentum und die Notwendigkeit des positiven Handelns gepriesen. Dreimal ist Schweden ganz unabhängig von Deutschlands Aufstieg in die schwere Gefahr eines Krieges mit Rußland geraten: 1834, 1854—56 und 1885. Am schlimmsten war die Gefahr während des Krimkrieges. Wenn Schweden sich den Frieden erhielt, geschah es nur durch stete Rücksichtnahme auf Rußland und oft unter einem Drucke Rußlands, der alles andere als behaglich war. Ein Gegengewicht gegen Rußland war nicht vorhanden, denn England würde nicht gezögert haben, Schwedens Interessen zu opfern, wenn es ihm paßte. Erst Deutschlands junge Macht, so schreibt „Svenska Dagbladet" am 15. Juni 1916, hat das Gegengewicht gegen Rußland

geschaffen, dessen Schweden zu seinem Dasein als unabhängige Macht bedarf.

Vor mehr als einem Vierteljahrhundert ist aus der Feder des seinerzeit bekannten schwedischen Hofmannes Grafen Douglas ein Buch unter dem Titel erschienen: „Wie wir die Provinz Norrland verloren haben." Dieses Buch ist eine utopische Weissagung; es enthält ein Gespräch zwischen einem schwedischen Diplomaten und seinem Sohn, das im Jahre 1920 stattfindet. Der Sohn fragt, wie Schweden die Provinz Norrland verloren habe; und der Vater erzählt ihm die Geschichte des Krieges von Rußland und Frankreich auf der einen und Deutschland und Österreich auf der anderen Seite — des Krieges, der auch für Schweden zur Katastrophe führte. Die Indifferenz Schwedens bei dem Kampfe des Germanentums mit dem Slawentum hat, so ist in diesem Buche zu lesen, zur Folge, daß Rußland, um einen Ausgang zum Atlantischen Ozean zu gewinnen, die schwedische Provinz Norrland besetzt und annektiert.

Schluß

Die furchtbare Lage, in die die neutralen Staaten durch das Vorgehen der Verbündeten gekommen sind, haben den Wunsch bei ihnen erzeugt, sich zu einer Interessengemeinschaft zusammenzuschließen. Wiederholt ist in der Öffentlichkeit dieser Wunsch laut geworden. Nach einer Meldung im „Berner Tagblatt“ vom 31. Januar 1916 hat Holland gegenüber der Verschärfung der Meeresblockade eine Verständigung mit dem skandinavischen Reiche angestrengt. Die „Basler Nationalzeitung“ vom 1. Februar 1916 hat ihrerseits eine gemeinsame Aktion der neutralen Staaten Europas gemeinsam mit den Vereinigten Staaten als wünschenswert bezeichnet. Bekanntlich haben sich die nordischen Staaten in mehrfachen offiziellen Zusammenkünften über ihre Lage ausgesprochen. Am 16. August brachte „Göteborgs Handels-Tidning“ eine Londoner Meldung, wonach sich eine Liga der skandinavischen Staaten, Hollands und der Schweiz gebildet habe. Ihr Zweck sei, die Prinzipien des internationalen Rechts zu verteidigen und sich der willkürlichen Behandlung durch die Kriegführenden auf kommerziellem und industriellem Gebiete zu widersetzen. Ähnliche Gerüchte, die den Ereignissen sehr vorausliefen, sind auch aus anderen Orten nach der Aufhebung der Londoner De-

klaration in Umlauf gesetzt worden; sie haben als Zeugnis für die Stimmung Wert und Bedeutung.

Auch findet man immer wieder in der öffentlichen Meinung der neutralen Staaten warnende Hinweise auf das Schicksal Griechenlands und Portugals; es wird von einer Portugalisierung und Gräzisierung gesprochen, die man sich nicht gefallen lassen wolle. Auch an Vorwürfen der Neutralen untereinander hat es nicht gefehlt; und immer wieder wird die Forderung erhoben, daß die neutralen Staaten bei den Friedensverhandlungen eine geachtete und einflußreiche Rolle spielen sollen. Inwiefern sich dieser Wunsch erfüllen kann bei dem furchtbaren Kampfe zwischen Macht und Recht und um Macht und Recht, der Europa ergriffen hat, steht dahin.

Wer meint es heute mit den Neutralen ehrlich? Das Schicksal Belgiens ist völlig in den Hintergrund gedrängt worden durch die entsetzlichen Übergriffe, die sich sämtliche Ententemächte an sämtlichen neutralen Staaten fortgesetzt erlaubt haben. Vielleicht ist es ein Ziel des historischen Geschehens, das gegenwärtig die Welt erfüllt, immer mehr zunächst Unbeteiligte in den Strudel hineinzureißen. Die Neutralen, denen ja der Krieg viel materiellen Gewinn gebracht hat, müssen angesichts dieser Tendenz ein Zittern bis ins Innerste fühlen. Die Einbuße an Achtung und politischer Sicherheit überwiegt schon heute bei weitem den Vorteil der Reichtumsanhäufung in den neutralen Ländern. Nur die Zentralmächte bieten durch ihr heldenhaftes Verhalten

in ihrem Lebenskampfe eine Garantie dafür, daß sie auch für den Lebenskampf der Neutralen auf die Dauer das beste Verständnis haben.

Vor der Majestät der Schlachtfelder Europas verstummt heute die Klage. Es ist ein eherner Kampf, und dieser Kampf hat seine Größe. Ja man darf wohl sagen: jede Art von ehrlicher Feindschaft zwischen den großen Nationen ist geradezu wohltuend, wenn man sehen muß, welche gemeine Nichtachtung, Verhöhnung, Verräterei und Gewalttat den schwachen Neutralen lächelnden Mundes angetan wird.

Belege und Verweise

Seite 2. Die Äußerung des serbischen Gesandten in Paris Vesnitsch: „La Belgique Indépendante" (Genf) 1. Aprilnummer 1916. Die Äußerung fiel gelegentlich eines Aufsatzes in einer Pariser Zeitschrift über die Frage des Adriatischen Meeres. Die Zeitschrift ließ eine doppelte Karte anfertigen, die eine vom italienischen, die andere vom serbischen Standpunkt aus gesehen. Die erste ging durch, die zweite wurde unterdrückt.

Seite 2. Briands Unterredung mit dem Norweger Eide: „Politiken", 4. April 1916.

Seite 4. Hughes' Erklärung auf der Pariser Konferenz: „Yorkshire Post" vom 17. Juni 1914.

Seite 19. Fall „Friedrich Arp": „Aftenposten", 4. August 1915, „Verdens Gang" vom 13. und 14. Sept. 1914.

Seite 24. Die Neutralität der Schweiz: Vgl. William Martin, Aprilheft der „Revue militaire Suisse" 1916; die Neutralität Savoyens: „Az Ujsag", 7. Juni 1916.

Seite 26. Das Vorgehen der französischen Handelskammer in Genf: „Zürcher Post" vom 19. Juni und 14. Juli 1916, „Basler Anzeiger" vom 29. April 1916.

Seite 27. Die Suspendierung des „Courier de Vevey": „Neue Zürcher Zeitung" vom 27. März 1916.

Seite 27. Zur Rede des Ministers Barthou: „Zürcher Post", 29. Juli 1916.

Seite 28. Schikanen der französischen Bürokratie: „Economist", 29. April 1916.

Seite 31. England und die Schweizer Banken: „Bund" vom 17. August 1916.

Seite 32. Die französische Postsperre: „Neue Zürcher Zeitung“ vom 8. November 1915.

Seite 35. Englische Kontrolle des indischen Handels: „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ vom 3. Juli 1916 aus der Sumatra Post; „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 16. August 1916.

Seite 38. Die Fischereifrage: „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 27. Juli 1916; 5. August 1916; „Frankfurter Zeitung“ 17. August 1916; „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ 27. Juli 1916; „Vaderland“ 9. September 1916; „Nieuws van den Dag“ 27. April 1916.

Seite 41. Der englische Postraub: „Nederlande“ 12. Januar 1916; „Berliner Lokalanzeiger“ 2. Oktober 1916.

Seite 42. Die amerikanischen Wertpapiere: „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ 4. März 1916.

Seite 43. Mißbrauch holländischer Fischdampfer: „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, 26. August 1916.

Seite 46. Island im Weltkriege: „Ribe Stiftstidende“ vom 8. August 1916; Kopenhagener „Börsen“ vom 12. August 1916; „Bergens Tidende“ vom 25. Juni 1916; „Norddeutsche Allgemeine Zeitung 2., 3. und 5. August 1916; 3. September 1916.

Seite 49. Norwegens Neutralität: „Nationaltidende“ vom 16. Juli 1916.

Seite 55. Allgemeine Schikanen gegen Schweden: „Svenska Dagbladet“ 1. Juni 1915; „Göteborgs Handels och Sjöfarts Tidningen“ vom 6. April 1915; „Sydsvenska Dagbladet“ vom 29. Juni 1916; „Svenska Dagbladet“ vom 11. Juli 1916.

Seite 61. Der Postkonflikt: Schwedisches Blaubuch, Stockholm 1916 (Diplomatisk Skriftväxling) dazu: „Svenska Dagbladet“ vom 20. August 1916; „Aftonbladet“ vom 22. August 1916; „Daily Chronicle“ vom 25. August 1916; „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 27. Aug. 1916.

Seite 63. Die Baumwollenfrage: „Standaard" vom 17. Juli 1915; „Svenska Dagbladet" vom 27. Juli 1915 und 14. März 1915. Über die Zurückhaltung von Telegrammen schreibt ein schwedischer Kaufmann in einem „Eingesandt" an „Göteborgs Handelstidningen" vom 27. April 1915: „Die Kabelgesellschaften genieren sich durchaus nicht, sich die nicht beförderten Telegramme bezahlen zu lassen und weigern sich, wenigstens bis jetzt, die Gebühren zurückzuerstatten. Die so eingesteckten Summen belaufen sich sicherlich auf Hunderttausende von Kronen." Auch der russisch-amerikanische Handel leidet dauernd unter der Unterschlagung von Kabeldepeschen von England. In der „Chicago Daily Tribune" vom 13. August 1916 wird der Verlust Amerikas infolge davon auf 100 Millionen Dollars geschätzt.

Seite 65. Die deutsche „Gefahr" in Spanien: „Times" vom 26. Februar 1916, Korrespondenz aus Madrid; „Revue des deux Mondes", 2. Januarheft, Bericht von Louis Bertrand über das deutschfreundliche Spanien.

Seite 66. Spanien und die englische Blockade: „Morgenpost" vom 3. Februar 1916.

Seite 67. Englische Übergriffe in die spanische Postverwaltung: „Tribuna" (Madrid) 18. August 1916.

Seite 69. Die Londoner Deklaration: R. Pohl, die Londoner Deklaration, 1915; „Blätter des Kriegsausschusses der deutschen Industrie" Nr. 29; „New Statesman" vom 1. Juli 1916; „Nineteenth Century" Maiheft und Juliheft; „United Empire" Februar 1916; „Nation" 1. Juli 1916; „Morning Post" 19. Juli 1916; „Times" 2. Februar 1916; „National Review" Juli 1916.

Seite 75. Die schwarze Liste: „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 6., 9., 10., 11., 12. und 20. August 1916; 1. 10. und 13. September 1916; „Imparcial" (Madrid) 7. und 8. August 1916; „New Statesman" 19. August 1916; „Economist" vom 2. September 1916.

Seite 81. Umschwung in der öffentlichen Meinung in Amerika: „Chicago Daily Tribune“ vom 22. Juli 1916.

Seite 86. Die Aalandsfrage: Wilhelm Habermann, Aaland, schwedische Stimmen über die militär-politische Bedeutung der Finnischen Inselgruppe, München und Leipzig 1916; Niemeyer, Die völkerrechtliche Lage der Aalandsinseln (Deutsche Politik, I. Jahrgang, Heft 24); „Aftonbladet“ vom 23. Juli 1916 (Hauptmann Liljedahl: Wir und Finnland); 12. April 1916 (Nautikus); 30. März 1916 („Der Aufmarsch vollendet“) aus der Wochenzeitung „Svensk Lösen“; 27. April 1916 (Anzeige der in einer Broschüre gesammelten Artikel des „Aftonbladet“); „Svenska Dagbladet“ 4. Mai 1916; 15. und 17. Juni 1916; „Nya Dagligt Allehanda“, 9. März 1916, 27. Juli 1916, 3. August 1916. Julius Hatschek, „Die Aalandsinseln“, „Tag“ vom 25. und 26. August 1915; „Edinburgh Review“ Aprilheft 1915, Aufsatz von Edmund Gosse; Über Schwedens Neutralität: „Journal de Genève“ 26. Mai 1916 (Albert Bonnard); „Action“, 19. Mai 1916.

Seite 90. „Wie wir die Provinz Norrland verloren haben“: „Rigasche Zeitung“ 20. August 1915 aus „Russkija Wjedomosti“.

Seite 91. Argentiniens Protestvorschlag: „Göteborgs Morgenpost“ 21. April 1915; Zusammenschluß der neutralen Staaten: „Göteborgs Handelstidningen“ 16. August 1916; „Berner Tagblatt“ 31. Januar 1916 und „Nieuwe Courant“ 19. April 1916; „Stockholms Dagblad“ 4. September 1916.

Soweit keine Quellen angegeben sind, beruht die Darstellung auf ungedrucktem Material.

Abgeschlossen Oktober 1916.

Druck von August Pries in Leipzig.

27